

Lloyds Bank GmbH  
Berlin  
Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Inhaltsübersicht

---

Lagebericht und Jahresabschluss

---

Lagebericht

---

Jahresbilanz

---

Gewinn- und Verlustrechnung

---

Anhang

---

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

---

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



# Lagebericht 2025



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>1</b>
<b>1 GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
1.1 GESCHÄFTSMODELL.....	3
1.2 ZIELE UND STRATEGIEN.....	3
<b>2 WIRTSCHAFTSBERICHT</b> .....	<b>5</b>
2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN .....	5
2.2 GESCHÄFTSVERLAUF .....	7
2.2.1 Überblick .....	7
2.2.2 Vermögenslage .....	9
2.2.3 Finanzlage .....	13
2.2.4 Ertragslage.....	14
2.2.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	16
2.2.6 Gesamtaussage.....	18
<b>3 PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT</b> .....	<b>18</b>
3.1 PROGNOSEBERICHT .....	18
3.2 CHANCEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG.....	21
<b>4 RISIKOBERICHT</b> .....	<b>22</b>
4.1 RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG .....	22
4.2 RISIKOMANAGEMENT .....	26
4.3 ADRESSEN RISIKEN.....	29
4.4 REFINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN.....	31
4.5 MARKTPREISRISIKEN .....	33
4.6 OPERATIONELLE RISIKEN .....	34
4.7 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN AUS DER CRR <sup>20</sup> .....	35
4.8 GESAMTBURTEILUNG DER CHANCEN UND RISIKEN DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	42

# 1 Grundlagen

## 1.1 Geschäftsmodell

Die Lloyds Bank GmbH (Bank) ist Tochtergesellschaft in der britischen Lloyds Banking Group plc („LBG“). Die Lloyds Bank plc ist 100%-iger Anteilseigner an der Lloyds Bank GmbH. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Lloyds Bank GmbH ist eine Bank mit Hauptsitz in Berlin sowie einer Auslandsniederlassung in Amsterdam. Es gibt keine Zweigniederlassungen in Deutschland.

Die Lloyds Bank GmbH untersteht aufgrund der Höhe ihrer Bilanzsumme (< 30 Mrd. €) sowie ihrer Bedeutung für den deutschen Finanzmarkt nicht der direkten Aufsicht der EZB. Mit Bescheid vom 23. Januar 2023 ist die Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als „potential significant“ Kreditinstitut eingestuft worden.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Privatkunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Festgeldern und Autokrediten in Deutschland. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler sowie die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten. Darüber hinaus stellt die Bank revolvingende Kreditlinien für Unternehmenskunden in verschiedenen EU-Staaten bereit.

Zur Deckung des Refinanzierungsbedarfs nutzt die Bank diverse Instrumente, die neben der Emission von Pfandbriefen auch den Einsatz von Verbriefungstransaktionen umfasst. Diese Refinanzierungsquellen sollen die Einlagenbasis ergänzen und die kontinuierliche Bereitstellung von Liquidität für das operative Kreditgeschäft sichern.

## 1.2 Ziele und Strategien

Die Bank folgt einem nachhaltigen Wachstumsziel, unterstützt durch den grundlegenden Ansatz, für Kunden einfache, attraktive und transparente Lösungen für deren Spar- und Finanzierungsbedürfnisse in den jeweiligen Zielmärkten bereitzustellen. Dabei soll das Kundeninteresse konsequent in den Mittelpunkt der Entscheidungen der Bank gestellt werden, wobei sich die angebotenen Lösungen und Serviceleistungen der Bank durch attraktive Preise sowie effiziente und einfache Prozesse auszeichnen sollen, die eine schnelle Bearbeitung fördern. Entsprechend setzt die Bank auf einen internen Kundenservice. Als reine Digitalbank für Privatkunden fokussiert sich die Lloyds Bank GmbH auf den digitalen Vertrieb ihrer Produkte über die jeweiligen Webseiten. Darüber hinaus nutzt die Bank Vermittler, um ihre Produkte möglichst vielen Kunden anbieten zu können.

Seit 2024 ist die Lloyds Bank GmbH auch im Corporate-Segment aktiv und arbeitet an der Erweiterung des Produktportfolios um Kredite und Einlagen. Darüber hinaus sollen die Produkte in weiteren Ländern bereitgestellt werden. Das Kundenportfolio konnte bereits ausgebaut werden.

In den Zielmärkten tritt die Bank unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen unter unterschiedlichen Marken auf. In Deutschland agiert die Lloyds Bank GmbH mit einer Zweimarkenstrategie, wobei sie die Marken „Bank of Scotland“ für Einlagen und Konsumentenkredite und „Lloyds Bank“ für Hypothekenkredite führt. In den Niederlanden operiert die Bank unter dem Namen „Lloyds Bank“.

## Lagebericht 2025

Die Geschäftsstrategie, welche auf den Fokusbereichen „Risiko“, „Kunden“ und „Technologie und Daten“ und den Unterstützungsbereichen „Mitarbeiter“ und „Nachhaltigkeit (ESG)“ basiert, wurde im Jahr 2025 weiter ausgebaut.

Das hybride Arbeitsmodell wird aufgrund der positiven Beurteilung durch die Mitarbeiter als Maßnahme beibehalten. Flexibles Arbeiten ist somit weiterhin ein bedeutsames Thema innerhalb der Bank, um Mitarbeitern zeitliche Flexibilität und eine gesunde Work-Life-Balance zu bieten. Ziel ist ein professionelles und gesundes Betriebsklima. Das positive Betriebsklima wird durch eine jährlich durchgeführte Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit bestätigt und zeigt den positiven Umgang der Bank hinsichtlich der geänderten Mitarbeiterbedürfnisse und den Anforderungen an hybride Arbeitsmöglichkeiten seit der Corona-Pandemie. Zusätzlich soll dies die Suche nach Arbeitskräften in einem angespannten Arbeitsmarkt unterstützen.

Die Lloyds Bank GmbH strebt an, ihre Position als wachstumsstarke und kundenorientierte Bank auszubauen. Sie legt Wert auf kompetitive Preise sowie direkten Kundenkontakt und einen nachhaltigen Umgang mit dem Risikoappetit für Kreditprodukte. Zukünftig sollen die bestehenden Produkte weiter ausgebaut und der Digitalisierungsgrad des Unternehmens gesteigert werden. Insgesamt soll eine attraktive Preisgestaltung auch in der Zukunft eine herausragende Bedeutung für die Bank haben.

Die im Marktvergleich niedrige Kosten-Ertrags-Quote der Bank spiegelt die Effizienzbestrebungen in den Fokusbereichen wider. Schlanke und effiziente interne Prozessabläufe, sinnvoll genutzte Auslagerungen zur Kosteneinsparung und schnelle Systeme sowie eine wirtschaftliche Refinanzierungsstrategie sollen hierzu maßgeblich beitragen.

Nachhaltigkeit bildet einen integralen Bestandteil der Geschäftsstrategie der Lloyds Bank GmbH. Sie hat verstärkt strategische Bedeutung und soll als wesentliches Element zum Gesamterfolg der Bank beitragen. Die strategischen ESG-Prioritäten der Bank konzentrieren sich zusammenfassend auf die Integration von Nachhaltigkeitskomponenten in das Risikomanagement, das Produktportfolio, das Arbeitsumfeld und die nachhaltige Ausrichtung der operativen Tätigkeiten, wie etwa die Reduktion der unternehmenseigenen CO<sub>2</sub>Emissionen.

Im Jahr 2025 wurden ESG-Themen auf mehreren Ebenen der Lloyds Bank GmbH systematisch betrachtet, um eine angemessene Governance und wirksame interne Kontrollstrukturen sicherzustellen und die Nachhaltigkeitsambitionen der Strategie zu unterstützen. Die Aufsicht lag bei Geschäftsführung und Aufsichtsrat, während das ESG-Oversight Forum die inhaltliche Weiterentwicklung und die Integration von ESG-Aspekten in Geschäftsprozesse, Risikomanagement und Entscheidungsfindung begleitete. Schwerpunkte bildeten Nachhaltigkeitsinitiativen, ESG-Risiken, betriebliche und finanzierte Emissionen sowie regulatorische Anforderungen an die nicht-finanzielle Berichterstattung. In diesem Zusammenhang wurden die doppelte Wesentlichkeitsanalyse überprüft, das Management klimabezogener Risiken weiterentwickelt sowie die Erfassung betrieblicher Treibhausgasemissionen und die Offenlegung der Green Asset Ratio gemäß EU-Taxonomie fortgeführt.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte die Weltwirtschaft gemäß den Prognosen des IMF mit einer BIP-Zunahme von 3,2 % ein moderates Wachstum. Dabei blieb die Dynamik zwischen verschiedenen Regionen unterschiedlich.

In den USA, der Eurozone und der Gruppe der großen weiterentwickelten Volkswirtschaften, gemäß Definition des IMF, wie Japan, Kanada u.a. blieb die wirtschaftliche Entwicklung relativ stabil, wobei die USA insgesamt ein stärkeres Wachstum aufweisen als bspw. Deutschland. Die relativen Wachstumsraten dieser Gruppe liegen zwischen 0,2 und 2,0 %. Im Großteil dieser Volkswirtschaften wird, wie auch im Vorjahr, nur ein moderates Wachstum vorhergesagt. Chinas Wirtschaft wuchs 2025 langsamer als in den Vorjahren. Die Regierung setzte auf Reformen, um langfristige Stabilität zu gewährleisten, stand jedoch vor strukturellen Problemen wie hoher Verschuldung und schwächelnder Nachfrage.

Die globale Handelsaktivität blieb im Geschäftsjahr 2025 gedämpft. Ursächlich dafür waren geopolitische Unsicherheiten wie der andauernde Krieg in der Ukraine sowie verschärfte Handelskonflikte. Weltweit erwartet die WTO für die Im- und Exporte ein Wachstum von 2,4 %. Insbesondere der Handel auf dem nordamerikanischen Kontinent litt unter politischen Risiken und Entscheidungen. Der europäische Handel folgte diesem rückläufigen Trend nicht und wies eine Seitwärtsentwicklung auf. Diese Entwicklung kann auf Zoll-bedingte Spannungen mit großen Handelspartnern<sup>1</sup> zurückzuführen sein. Diese global angespannte Lage hat dabei Auswirkungen auf unsere Kundensegmente. Folgen wie gestiegene Zahlen von Insolvenzen und höhere Inflation können insgesamt zu einer zurückhaltenderen Haltung am Markt führen, dennoch sind Erholungseffekte nach den Auswirkungen der Pandemie in den Vorjahren ebenso am Markt weiterhin sichtbar, sodass sich keine einheitliche Tendenz festzustellen ist.

Die globale Inflation sank gemäß des IMF auf 4,2 %. Damit wurde der Trend sinkender globaler Inflation aus den Vorjahren fortgesetzt. Straffere Geldpolitik und eine Stabilisierung der Arbeitsmärkte trugen dazu bei, die Inflationserwartungen zu verankern.

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich 2025 geprägt durch stagnierende aber im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 wieder positiven Wachstumsraten. Das reale Bruttoinlandsprodukt konnte im Vergleich zu 2024 gemäß ifo ein positives Wachstum von 0,2 % verzeichnen. Die schwache Konjunktur war eine Folge struktureller Probleme, vor allem ausgelöst durch hohe Energiepreise, einer sinkenden Industrieproduktion, einer niedrigen Binnennachfrage sowie globalen Handels- und Zollkonflikten. Besonders die exportabhängige Industrie litt unter der unsicheren internationalen Lage und der schwachen Nachfrage von wichtigen Handelspartnern wie China und den USA. Die niederländische Wirtschaft erreichte im Jahr 2025 ein Wachstum von ca. 1,7 %<sup>2</sup>. Die Entwicklung wird hauptsächlich angetrieben von privatem Konsum, ansteigenden Reallöhnen und staatlichen Investitionen. Trotz globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten konnten die Niederlande einen Anstieg der Exporte verzeichnen.

---

<sup>1</sup> KPMG

<sup>2</sup> Central Bureau voor Statistiek

## Lagebericht 2025

Die Inflation sank in Deutschland im Jahr 2025, sodass für das Gesamtjahr 2025 eine Inflation von 2,2 % nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank erreicht werden sollte. Die Entwicklung der Inflationsrate ist auf die nachlassenden Auswirkungen von Energiepreisschocks, sinkender Preissteigerung von Lebensmitteln<sup>3</sup> und einer restriktiveren Geldpolitik zurückzuführen. Im Jahr 2025 stabilisierte sich die Inflation in den Niederlanden, weiterhin ist diese jedoch höher als die Zielrate, erholte sich aber vom Niveau der Vorjahre. Im Vergleich zum Durchschnitt der Eurozone und der Zielrate der Europäischen Zentralbank bleibt das Inflationsniveau mit 2,9 % relativ hoch. Insbesondere die Preise für Lebensmittel, Getränke und Tabak verzeichneten einen deutlichen Anstieg. Auch die Preise für Dienstleistungen stiegen merklich.

Die Reallöhne stiegen in Deutschland<sup>4</sup> aufgrund steigender Nominallöhne und sinkender Inflationsraten, was den Konsum stützte und sich in erhöhten preisbereinigten Konsumausgaben im Jahr 2025 widerspiegelte. Während einige Branchen einen schwächeren privaten Konsum<sup>5</sup> verzeichneten, stieg der Konsum von Nahrungsmitteln, Gesundheit, Freizeit und Sport sowie für Verkehr gegenüber dem Vorjahr an, was zu einer insgesamt erhöhten Konsumquote führte. Im Vorjahresvergleich konnte eine sinkende Verschuldungsrate von Privatpersonen<sup>6</sup> verzeichnet werden. Eine ähnliche Lohnentwicklung war in den Niederlanden<sup>7</sup> zu beobachten, wo die Lohnsteigerung hoch blieb. Das Niveau des Lohnwachstums war in 2025 mit 5 % niedriger als Ende 2024.

Die Arbeitslosenquote blieb in Deutschland gemäß Daten des statistischen Bundesamtes stabil und mit 6,2 % auf einem niedrigen Niveau, welches jedoch leicht höher war als im Vorjahr (6,0 %). Auftragsmangel und höhere Kosten sorgten im Jahr 2025 für höhere Zahlen bei Entlassungen, Insolvenzen und niedrigerer Nachfrage nach Arbeitskraft. Gemäß des statistischen Bundesamtes zeigt sich seit 2024 und ebenso im Jahr 2025 eine erhöhte Anzahl an Regelinsolvenzen. Die Arbeitslosenquote in den Niederlanden<sup>8</sup> entwickelte sich im Laufe des Jahres ebenfalls auf einem stabilen und niedrigen Niveau. Die Zahl der Insolvenzen<sup>9</sup> ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Ein Teil des Anstiegs beruht auf globalen Handelskonflikten, politischer Unsicherheit, weiterhin hohen Preisen und Zinsen aber ebenso eingestellten Unterstützungsmaßnahmen der niederländischen Regierung nach der COVID-19-Pandemie, da Rückzahlungen von Steuerschulden aus der Zeit der Pandemie auch im Jahr 2025 eine strukturelle Belastung für die Unternehmen darstellten.

Der deutsche Immobilienmarkt<sup>10</sup> verzeichnete einen leichten Anstieg an Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr. Die Finanzierungskosten sanken im Jahresverlauf und es wurde eine Erholung von 12,5 % bei den erteilten Baugenehmigungen für Wohngebäude im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erzielt. Die höheren Baukosten spiegelten sich in den Immobilienpreisen wider, welche gemäß des statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 eine Steigerung gegenüber 2024 in Höhe von 3,2 % aufzeigten. In den Niederlanden<sup>11</sup> war die Zahl der Baugenehmigungen<sup>12</sup> im Vergleich zu 2024 stabil bei einem leichten Rückgang um ca. 4 %. Die Preise auf dem Wohnungsmarkt stiegen auf ein Rekordhoch<sup>13</sup>, u.a. da das Lohnwachstum die Kaufkraft erhöhte.

---

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt

<sup>6</sup> Deutsche Bundesbank

<sup>7</sup> Central Bureau voor Statistiek

<sup>8</sup> Central Bureau voor Statistiek

<sup>9</sup> Atradius

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt

<sup>11</sup> Hdn

<sup>12</sup> Central Bureau voor Statistiek

<sup>13</sup> Central Bureau voor Statistiek

## Lagebericht 2025

Dieser Entwicklung stehen regulatorische Veränderungen im Mietmarkt gegenüber, wodurch Vermieter vermehrt Wohnraum am Markt zum Kauf anbieten. Dies dämpfte die Preisentwicklung<sup>14</sup>.

Im Geschäftsjahr 2025 senkte die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen aufgrund des Rückgangs der Inflation und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität um einen Prozentpunkt auf 2,0 %.

Wie auch im Vorjahr war im Jahr 2025 eine partielle Erholung der Baufinanzierungs-Volumina<sup>15</sup> auf dem deutschen Markt zu beobachten. Das im Jahresverlauf sinkende Zinsniveau und der Anstieg der Reallöhne sorgten für eine erhöhte Nachfrage nach Hypotheken, welche sich in höheren Neugeschäftsvolumina der Banken niederschlug. Auf dem niederländischen Baufinanzierungsmarkt setzte sich trotz eines Rückgangs der Baugenehmigungen die Erholung, die 2024 einsetzte, bis ins Jahr 2025 fort. Das Volumen der neu vergebenen Kredite nahm im Vergleich zum Vorjahr weiter zu. Dieses Wachstum wurde durch den anhaltenden Aufwärtstrend bei den Immobilienpreisen unterstützt.

Das Neugeschäft an Konsumentenkrediten ging in Deutschland gemäß der Bundesbank leicht gegenüber den Vorjahreswerten zurück, lag jedoch absolut nahezu auf demselben Niveau. Dem leichten Rückgang der Zinsen sowie der gestiegenen Realkaufkraft der Haushalte steht eine generelle wirtschaftliche als auch politische Unsicherheit gegenüber. Der niederländische Markt zeigte eine ähnliche Entwicklung. Auch hier ging das ausstehende Volumen der Verbraucherkredite laut der DNB zurück.

Das Bestandsvolumen an Einlagen<sup>16</sup> stieg im Jahr 2025 in Deutschland weiter an. Bis Ende des Jahres stiegen sowohl Sichteinlagen als auch Termingelder, Tagesgelder hingegen verzeichneten kein Wachstum. Eine Erklärung für diese Entwicklung ist, dass befristete Gelder vergleichbar höhere Zinssätze aufweisen und als sichere, aber rentable Alternative zu anderen Anlagearten angesehen wurden. Ebenso besteht unter den Banken ein starker Wettbewerb um die Einlagen der Kunden. Diverse Angebote sollen Kunden anziehen.

In den Niederlanden<sup>17</sup> wuchsen die Sichteinlagen stark an, während die Termineinlagen leichte Rückgänge verzeichneten. Getrieben wurde diese Entwicklung durch ein niedriges Zinsumfeld. Insgesamt stieg das gesamte Einlagenvolumen deutlich an. Eine ähnliche Entwicklung ließ sich am Einlagenmarkt für europäische Unternehmen<sup>18</sup> beobachten: Im Jahr 2025 stieg das Volumen von Sichteinlagen, während das Volumen Termingeldern sank.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Überblick

Das Geschäftsjahr 2025 war durch ein deutliches Vermögenswachstum geprägt. Insbesondere das niederländische Hypothekenportfolio erreichte ein Volumen von 21.838,9 Mio. € das spürbar über dem Planwert von 20.188,9 Mio. € und über dem Vorjahresniveau von 18.948,2 Mio. € lag. Das deutsche Portfolio unbesicherter Kredite verzeichnete ein moderates Wachstum und lag

---

<sup>14</sup> Central Bureau voor Statistiek

<sup>15</sup> Deutsche Bundesbank

<sup>16</sup> Deutsche Bundesbank

<sup>17</sup> DeNederlandscheBank

<sup>18</sup> European Central Bank

## Lagebericht 2025

leicht über den Erwartungen. Hier konnten zudem höhere Neugeschäftsmargen realisiert werden. Im zweiten vollständigen Geschäftsjahr zeigte das deutsche Hypothekenportfolio weiterhin eine moderate Entwicklung, da sich das Produkt sukzessive am Markt etablierte. Das Wachstum blieb jedoch hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Das niederländische Produkt für unbesicherte Kredite blieb hingegen über das gesamte Jahr für Neukunden geschlossen, wodurch die entsprechenden Forderungsbestände gegenüber dem Vorjahr zurückgingen.

Im Firmenkundensegment baute die Bank ihr Portfolio an revolving Kreditlinien weiter aus. Trotz des deutlichen Volumenanstiegs gab es keine Inanspruchnahmen. Der Kundenstamm konzentriert sich weiterhin auf international tätige Unternehmen.

Das Einlagengeschäft in Deutschland verzeichnete insgesamt ein signifikantes Wachstum und übertraf das geplante Volumen von 13.867,9 Mio. € deutlich. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 13.397,2 Mio. € konnte die Bank im deutschen Einlagengeschäft ein Volumen von 15.352,0 Mio. € erreichen. Diese dynamische Entwicklung wurde durch eine diversifizierte Produktpalette und somit effizientere Wachstumsoptionen gegenüber dem niederländischen Portfolio begünstigt. Dessen Volumen in Höhe von 1.875,9 Mio. € war im Berichtszeitraum rückläufig und lag sowohl hinter dem Vorjahresniveau (2.263,5 Mio. €) als auch der Prognose von 2.722,1 Mio. € zurück. Gleichzeitig standen die Einlagenmargen im Jahresverlauf, bedingt durch die Senkung des EZB-Leitzinses um 100 Basispunkte sowie einen zunehmenden Wettbewerb im Markt, unter Druck.

Auf der Finanzierungsseite setzte die Bank die Diversifizierung und Verlängerung ihrer Refinanzierungsbasis fort. Die Platzierung eines weiteren Pfandbriefs und die Durchführung einer Verbriefungstransaktion führten zu einem deutlichen Anstieg des besicherten Finanzierungsvolumens.

Trotz des starken Vermögenswachstums blieb das Ergebnis der Bank hinter dem Planwert zurück. Wesentlich hierfür war die vorzeitige Straffung der Einlagenmargen, die nur teilweise durch die starke Entwicklung des niederländischen Hypothekenportfolios kompensiert werden konnte. Während die Kreditperformance des niederländischen Portfolios über das Jahr hinweg sehr robust war, führten verschlechterte makroökonomische Erwartungen zu höheren Wertberichtigungen im deutschen unbesicherten Geschäft. Positiv wirkte hingegen ein steuerlicher Sondereffekt aus einer historischen Vermögensübertragung, der zu einer deutlichen Reduktion des laufenden Steueraufwands führte, sodass der Gewinn nach Steuern nur geringfügig unter Plan lag. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen für das Jahr 2025 zeigten sich stabil, auch wenn die Planwerte nicht ganz erreicht wurden (siehe Kapitel 2.2.5, Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren).

### 2.2.2 Vermögenslage

Erläuterungen zur Vermögenslage der Bank:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>	
	<b>Mio. €</b>	<b>in %</b>	<b>Mio. €</b>	<b>%</b>
Barreserve (Zentralbank)	214,8	0,8	180,9	0,8
Forderungen an Kreditinstitute	3.396,6	12,6	3.234,2	13,7
Forderungen an Kunden	23.207,6	86,1	20.079,2	85,1
Schuldverschreibungen	91,6	0,3	52,5	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	6,6	0,0	6,6	0,0
Immaterielle Anlagewerte	6,4	0,0	5,2	0,0
Sachanlagen	2,4	0,0	1,5	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	9,5	0,0	4,4	0,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	31,8	0,1	44,9	0,2
Aktive latente Steuer	1,7	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.969,0</b>	<b>100,0</b>	<b>23.609,4</b>	<b>100,0</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um 3.359,6 Mio. € gestiegen und beträgt zum 31. Dezember 2025 26.969,0 Mio. € (VJ: 23.609,4 Mio. €).

#### **Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute**

Die Barreserve besteht aus Mitteln, die zu Mindestreservezwecken bei der Bundesbank und DNB gehalten werden und beträgt 214,8 Mio. € (VJ: 180,9 Mio. €). Darüber hinaus enthalten die Forderungen an Kreditinstitute im Wesentlichen zu Liquiditätszwecken gehaltene Bankguthaben und Bundesbankeinlagen in Höhe von 3.333,1 Mio. € (VJ: 3.130,6 Mio. €). Insgesamt wurde der Plan damit erreicht. Änderungen im Marktzinsniveau beeinflussen den Bestand an Bundesbankeinlagen aktuell nicht, da diese das einzige von der Bank genutzte Instrument zur Anlage liquider Mittel sind.

#### **Forderungen Kunden steigen**

Die Forderungen an Kunden betragen zum Bilanzstichtag 23.207,6 Mio. € (VJ: 20.079,2 Mio. €). Das Wachstum im Geschäftsjahr exklusive Risikovorsorge liegt damit bei insgesamt 3.132,4 Mio. € (VJ: 2.633,2 Mio. €) und liegt damit weit über den Erwartungen von 21.875,1 Mio. €. Der Großteil der Forderungen an Kunden entfällt mit 21.791,0 Mio. € (VJ: 18.919,3 Mio. €) auf das niederländische Hypothekendarlehensgeschäft. Die entsprechende Risikovorsorge beträgt 15,2 Mio. € (VJ: 17,6 Mio. €).

Die stabile Entwicklung neuer Baugenehmigungen sowie der kontinuierliche Anstieg der Immobilienpreise in den Niederlanden spiegeln sich auch im Wachstum der Buchwerte im

## Lagebericht 2025

niederländischen Immobilienfinanzierungsgeschäft wider. Darüber hinaus hat die Bank die Prozesse zur Kreditbearbeitung beschleunigt und verfolgt damit einen klaren Wachstumsplan. Im Geschäftsjahr betrug der Nettoanstieg durch eigenes Neugeschäft 2,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,46 Mrd. €). Das angestrebte Wachstumsziel von 20.188,9 Mio. € wurde damit übertroffen. Dazu haben auch wettbewerbsfähige Kreditkonditionen und geringere vorzeitige Rückzahlungen beigetragen.

Die Niederländischen Privatkredite 94,8 Mio. € sind rückläufig gegenüber dem Vorjahr (147,7 Mio. €), da das Produkt im Vorjahr für das Neukundengeschäft geschlossen wurde.

Wenngleich für Konsumentenkredite in Deutschland insgesamt ein Neugeschäftsrückgang zu beobachten war, wirkten gesteigerte Reallöhne und erhöhte Konsumausgaben in Deutschland positiv auf das Konsumentenkreditgeschäft der Bank. Mit 947,8 Mio. € konnte ein leichtes Wachstum im Vergleich zu den konservativen Planzahlen (918,2 Mio. €) und dem Vorjahreswert von 902,8 Mio. € erzielt werden.

Aufgrund des moderaten Wachstums am deutschen Immobilienmarkt, der leichten Erholung der Baufinanzierungsvolumina und der gesunkenen Finanzierungskosten konnten die deutschen Hypothekenkredite von 123,7 Mio. € im Vorjahr auf 373,1 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Das Ergebnis liegt jedoch weiterhin hinter dem Plan, um bei der Etablierung des neuen Produktes bewusst operative Stabilität und Effizienz gegenüber Wachstum zu priorisieren.

Zum Stichtag werden außerhalb der Bilanz unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen. Diese beinhalten Kreditzusagen für Hypothekendarlehen in den Niederlanden in Höhe von 1.230,8 Mio. € und spiegeln den Wachstumskurs in diesem Geschäftsfeld wider. Kreditzusagen für Hypothekendarlehen in Deutschland weisen zum Jahresende einen Bestand von 47,3 Mio. € auf. Kreditlinien für Unternehmenskunden sind in Höhe von (1.710,4 Mio. €) enthalten. Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung konnten hier ungeachtet globaler geopolitischer Unsicherheiten neue Kunden gewonnen werden.

### **Schuldverschreibungen steigen durch neue Verbriefung**

Die Schuldverschreibungen umfassen die nachrangigen Tranchen aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von 91,6 Mio. € (Vorjahr: 52,5 Mio. €), welche von der Bank einbehalten und bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Berichtsjahr wurde eine zusätzliche Verbriefungstransaktion durchgeführt, die maßgeblich zur Steigerung dieses Bestands beigetragen hat. Das Volumen der Verbriefungstransaktion lag mit 750 Mio. € über dem Planwert von 500 Mio. € Dementsprechend sind auch die nachrangigen Schuldverschreibungen im Bestand der Bank stärker gestiegen als prognostiziert.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31,8 Mio. € (VJ: 44,9 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen (Geschäftsjahr: 24,3 Mio. €; VJ: 40,9 Mio. €) den Restbuchwert der Unterschiedsbeträge, um den die Anschaffungskosten für die Übernahme der Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfers I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag).

## Lagebericht 2025

### Aktive Latente Steuer

Die aktiven latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2025 saldiert 1,7 Mio. € (VJ: passive latente Steuern: -3.1 Mio. €). Diese setzen sich zusammen aus der erstmaligen Erfassung und zeitanteiligen Auflösung der Vorfälligkeitsentschädigung aus Asset Transfer II in der Steuerbilanz, aus der planmäßigen Auflösung der latenten Steuern für die Marktwertaufschläge aus Asset Transfer II sowie aus latenten Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Risikovorsorgekomponenten. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr erstmalig selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die zu latenten Steueraufwendungen geführt haben.

Passiva	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.475,2	9,2	3.634,5	15,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.155,4	71,0	16.829,2	71,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.008,7	3,7	504,3	2,1
Sonstige Verbindlichkeiten	3.165,7	11,8	1.661,8	7,0
Rechnungsabgrenzungsposten	6,6	0,0	7,0	0,0
Passive latente Steuern	0,0	0,0	3,1	0,0
Rückstellungen	58,9	0,2	65,5	0,3
AT1 Bonds	60,0	0,2	60,0	0,3
Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	1.038,5	3,9	844,0	3,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.969,0</b>	<b>100,0</b>	<b>23.609,4</b>	<b>100,0</b>

### Verbindlichkeiten Kreditinstitute gesunken

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.475,2 Mio. € (VJ: 3.634,5 Mio. €) handelt es sich im ganz Wesentlichen um seitens des Mutterunternehmens der Bank (Lloyds Bank plc) zur Verfügung gestellte Refinanzierungsmittel. Zum Jahresende wurde das Planniveau erreicht. Es wurden keine weiteren Geldmarktgeschäfte mit der Gruppe abgeschlossen.

### Verbindlichkeiten Kunden gestiegen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich zum Stichtag auf 19.155,4 Mio. € (VJ: 16.829,2 Mio. €). Sie resultieren im Wesentlichen aus dem von der Bank in Deutschland (9.236,0 Mio. €; VJ: 7.846,2 Mio. €) und den Niederlanden (1.875,9 Mio. €; VJ: 2.263,5 Mio. €) betriebenen Tagesgeldgeschäft. Darüber hinaus stellen Festgelder in Deutschland einen bedeutenden Bestandteil dar und beliefen sich auf 6.116,0 Mio. € (VJ: 5.550,7 Mio. €). Die Erwartungen für das deutsche Tagesgeld (8.819,3 Mio. €) und Festgeldgeschäft (5.048,6 Mio. €) konnten trotz des starken Wettbewerbs um die Kundengelder insgesamt übertroffen werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf wettbewerbsfähige Angebote sowie gezielte Marketingkampagnen zurückzuführen. Die Entwicklung ist insgesamt konsistent mit dem in Deutschland zu beobachtenden gestiegenen Einlagenvolumen.

## Lagebericht 2025

Obwohl das Gesamteinlagevolumen in den Niederlanden stieg, wurde das geplante Tagesgeldvolumen in diesem Markt (2.722,1 Mio. €) nicht erreicht.

### Verbriefte Verbindlichkeiten steigen durch Pfandbriefausgabe

Zu Refinanzierungszwecken wurde im Geschäftsjahr ein weiterer Pfandbrief in Höhe von 500,0 Mio. € ausgegeben. Die verbrieften Verbindlichkeiten bestehen aus Hypothekendarlehen in Höhe von 1.008,7 Mio. €, davon 8,7 Mio. € abgegrenzte Zinsen (VJ: 504,3 Mio. €, davon 4,3 Mio. € abgegrenzte Zinsen).

### Sonstige Verbindlichkeiten

Im Laufe des Geschäftsjahres stiegen die Marktwerte der Zinsswaps infolge höherer langfristiger Swapsätze deutlich an. Der hierdurch gestiegene Marktwert führte dazu, dass die Bank zusätzliche Barsicherheiten für die betreffenden Swaps erhielt. Bei den revolving Kreditlinien wurden im Jahr 2025 zusätzlich neue Fazilitäten im Gesamtvolumen von 947,0 Mio. € (VJ: 635,3 Mio. €) für neue Kunden eingerichtet. Dadurch erhöhten sich die erhaltenen Sicherheiten für revolving Kreditlinien von 841,1 Mio. € auf 1.882,8 Mio. €.

### Erhöhung des Stammkapitals

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 10.12.2025 erfolgte eine Einzahlung von 75,0 Mio. € in das Stammkapital. Mit Wirkung zum 12.12.2025 stand dieser Betrag der Gesellschaft zur uneingeschränkten wirtschaftlichen Verfügung. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 75.000.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzstichtag stand die Eintragung in das Handelsregister noch aus. Diese erfolgte zum 28.01.2026 und somit vor Aufstellung des Abschlusses. Demnach wird das eingezahlte Kapital unter Angabe des Datums der Eintragung ins Handelsregister in einem Sonderposten des gezeichneten Kapitals ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR würde – unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung - 22,56% (VJ: 20,03%) (inkl. der AT1-Anleihen in der Kapitalbasis) betragen. Die harte Kernkapitalquote nach CRR belief sich hiernach auf 21,29% (VJ: 18,59 %). Ohne Berücksichtigung der Kapitalerhöhung beträgt die Gesamtkapitalquote nach CRR 20,99 % sowie die harte Kernkapitalquote 19,72%. Die Verschuldungsquote des Geschäftsjahres unter diesbezüglicher Anrechnung beträgt 3,84% (VJ: 3,69 %), ohne Anrechnung der Kapitalerhöhung beträgt die Verschuldungsquote 3,58%.

Der Anstieg der Kapitalquoten ist im Wesentlichen auf die regulatorischen Änderungen durch die Einführung der CRR III sowie auf das deutliche Wachstum im Bereich der Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Dieses Wachstum entfiel überwiegend auf Engagements mit vergleichsweise niedrigen Risikogewichten, was sich positiv auf das Verhältnis von Kapital zu risikogewichteten Aktiva ausgewirkt hat.

Die Kapitalerhöhung in Höhe von 75,0 Mio. € wird in den Kapitalquoten nach CRR zum 31.12.2025 noch keine Berücksichtigung finden. Die Bedingung zur Anerkennung als hartes Kernkapital gem. Artikel 26 CRR, nämlich die Genehmigung der zuständigen Behörden, stand zum 31.12.2025 noch aus.

### 2.2.3 Finanzlage

Die Bank verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und nutzt dabei als wesentliche Refinanzierungsquelle das Einlagengeschäft in Form von Tages- und Festgeldern – vornehmlich in Deutschland. Ferner refinanziert sich die Bank über Verbriefungstransaktionen und Pfandbriefe.

Hinzu kommt die Deckung von Refinanzierungsbedarf über Geschäfte mit der Lloyds Bank plc. Über mit der Lloyds Bank plc abgeschlossene Zinsswaps des Bankbuchs wird zudem das Zinsänderungsrisiko ökonomisch abgesichert.

Zur Darstellung der Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – auch im Vergleich zu jenen der Forderungen – wird auf die Restlaufzeitengliederungen im Anhang verwiesen.

Neben Kundeneinlagen stellt sich die Refinanzierung gegliedert nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr)	Pfandbrief Mio. €	Refinanzierung mit der Lloyds Bank plc Mio. €	Verbriefungs- transaktionen Mio. €	Gesamte Refinanzierung (ohne Kundeneinlagen) Mio. €
täglich fällig	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)
bis drei Monate	- (-)	100,6 (1.030,2)	- (-)	100,6 (1.030,2)
mehr als drei Monate bis ein Jahr	- (-)	520,0 (160,0)	- (-)	520,0 (160,0)
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	500,0 (500,0)	1.700,0 (2.320,0)	843,6 (903,8)	3.043,6 (3.723,8)
mehr als fünf Jahre	500,0 (-)	- (-)	773,4 (-)	1.273,4 (-)
<b>Gesamt</b>	<b>1.000,0</b> <b>(500,0)</b>	<b>2.320,6</b> <b>(3.510,2)</b>	<b>1.608,6</b> <b>(903,8)</b>	<b>4.937,6</b> <b>(4.914,1)</b>

Zur Liquiditäts- und Finanzsituation und Erläuterungen zu Liquiditätsrisiken wird zudem auf den Risikobericht verwiesen.

Die Refinanzierung der Bank ist somit weiterhin sichergestellt. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war im Berichtszeitraum und bis zum Tage der Aufstellung dieses Abschlusses zu jeder Zeit gegeben.

## Lagebericht 2025

### 2.2.4 Ertragslage

Nachfolgend sind die handelsrechtlichen Kerngrößen der Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Plan und Vorjahr dargestellt:

Gewinn - und Verlustrechnung in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024
	Ist	Plan	Ist
Zinsergebnis	301,9	330,2	292,2
Provisionsergebnis	-40,7	-42,2	-22,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22,2	20,5	11,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-120,9	-122,2	-106,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-8,1	-7,8	-1,4
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	152,5	176,8	171,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33,0	-53,0	-53,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>119,5</b>	<b>123,7</b>	<b>117,8</b>

Die Ertragslage der Lloyds Bank GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv. Mit einem Ergebnis nach Steuern von 119,5 Mio. € wurde der Vorjahreswert (117,8 Mio. €) um 1,7 Mio. € übertroffen. Die geplanten Ergebnisziele konnten jedoch nicht vollständig erreicht werden.

#### Zinsüberschuss leicht gestiegen

Der Zinsüberschuss erreichte im Berichtsjahr 301,9 Mio. € und lag damit trotz eines Anstiegs um 9,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 292,2 Mio. € unterhalb des Planwerts von 330,2 Mio. €.

Die Entwicklung profitierte dabei insbesondere vom Wachstum des niederländischen Hypothekenbestands sowie von Volumen- und Margensteigerungen im deutschen Kreditgeschäft. Der geplante Zinsertrag für niederländische Immobilienfinanzierungen wurde um etwa 42 Mio. € übertroffen. Diese positive Entwicklung ist auf ein starkes Neugeschäft sowie auf gestiegene langfristige Swapsätze und damit verbundene höhere Zinssätze im Neugeschäft zurückzuführen. Da die Bank Zinsänderungsrisiken mittels Zinsswaps absichert, stehen dieser positiven Entwicklung dämpfende Aufwendungen aus den Zinsswaps gegenüber. Die Zinserträge aus den Bundesbankguthaben in Höhe von 73,3 Mio. € lagen aufgrund niedrigerer EZB-Zinssätze ca. 33,3 Mio. € hinter dem Plan.

Die Leitzinssenkung führte ebenfalls zu niedrigeren Zinssätzen im Einlagengeschäft und wirkte sich im Vergleich zur Prognose belastend auf den Zinsaufwand aus. Dieser Effekt wurde durch den Anstieg des Tages- und Festgeldvolumens in Deutschland leicht verstärkt. Der Planwert für Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft wurde zwar um ca. 64 Mio. € unterschritten. Die Margen im Einlagengeschäft standen jedoch aufgrund der sich aus der Zinssenkung ergebenden Reduzierung des EURIBOR deutlich unter Druck. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps ergab sich daraus eine Belastung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Plan von ca. 46 Mio. € Die absoluten Zinsaufwendungen lagen deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

## Lagebericht 2025

Auch die Zinsaufwendungen für die übrigen Refinanzierungsgeschäfte mit der Lloyds Bank plc, für Verbriefungstransaktionen und Pfandbriefe sowie Zinsaufwendungen für erhaltene Barsicherheiten blieben aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus insgesamt deutlich hinter dem geplanten Wert zurück.

### **Provisionsaufwand niedriger als erwartet**

Das Provisionsergebnis ist im Geschäftsjahr 2025 weiterhin negativ und beläuft sich auf -40,7 Mio. € (VJ: -22,9 Mio. €), es ist damit um 17,8 Mio. € gesunken. Die Entwicklung steht im engen Zusammenhang mit dem Verlauf des Neukundengeschäfts und wird im Wesentlichen durch die im Rahmen der Geschäftsvermittlung angefallenen Provisionen geprägt. Zusätzlich wirkten deutlich gestiegene Garantiegebühren belastend, die im Zusammenhang mit der Ausweitung der revolvingen Kreditlinien für Unternehmenskunden standen. Da das zugesagte Gesamtvolumen der Fazilitäten im Berichtsjahr deutlich angestiegen ist und die damit verbundenen Garantien entsprechend erweitert wurden, erhöhten sich die hierfür zu zahlenden Garantiegebühren erheblich und führten zu einem Mehraufwand von 7,7 Mio. €. Nichtsdestotrotz lagen die Provisionsaufwendungen um 1,5 Mio. € hinter dem Plan. Dies ist hauptsächlich durch das vorsichtigere Wachstum des Immobilienfinanzierungsgeschäfts in Deutschland begründet.

### **Verwaltungsaufwand stark gestiegen**

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 120,9 Mio. € (VJ: 106,2 Mio. €). Der Planwert wurde damit unterschritten. Der Anstieg von 14,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung zusätzlichen Personals zur Stärkung interner Prozesse, aus vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf das starke Wachstum des Geschäfts, den damit einhergehenden zunehmend anspruchsvolleren regulatorischen Anforderungen, sowie aus strategischen Investitionen in die IT-Systemlandschaft und die operative Infrastruktur der Bank.

### **Sonstiges betriebliches Ergebnis positiv**

Das sonstige betriebliche Ergebnis entwickelte sich mit einem Wachstum von 10,3 Mio. € über Plan (20,5 Mio. €) und belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 22,2 Mio. € (VJ: 11,9 Mio. €). Der überwiegende Teil der Erträge resultiert aus konzerninternen Dienstleistungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Kreditlinien an Unternehmenskunden und folgt damit dem Wachstum in diesem Kundensegment.

### **Risikovorsorge für Kreditrisiken gestiegen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €) netto erfasst und lag demnach über dem geplanten Wert von 7,8 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr erfolgte Überarbeitung des Risikovorsorgemodells im Deutschen Kreditgeschäft zu einer niedrigeren Risikovorsorge in der Vergleichsperiode geführt hatte. Bereinigt um den Effekt aus der Vorjahresmodell Anpassung ergibt sich für die Vergleichsperiode ein Wert von 8,9 Mio. €.

## Lagebericht 2025

Gleichzeitig führte die Überarbeitung des Risikovororgemodells für das niederländische Hypothekengeschäft im Berichtsjahr zu einer Auflösung der Risikovorsorge um insgesamt 4,1 Mio. €. Neben diesem modellbedingten Effekt wirkten auch eine bessere Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer sowie eine vorteilhaftere Portfoliozusammensetzung hinsichtlich der Absicherung von Krediten durch die niederländische National Housing Garantie (NHG) zusätzlich risikomindernd. Die Volumeneffekte aus dem stark gewachsenen niederländischen Kreditportfolio, die isoliert betrachtet zu einem höheren Risikovororgbedarf geführt hätten, hatten dadurch einen geringeren Effekt auf die Risikovorsorge. Insgesamt liegt die Risikovorsorge daher trotz des absoluten Anstiegs gegenüber dem Vorjahr unter dem Planwert. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen fließen über die Risikovororgemodelle in die Ermittlung der Risikovorsorge ein. Erhöhte Kreditausfälle konnten vor dem Hintergrund der insgesamt stabilen wirtschaftlichen Lage weder in Deutschland noch in den Niederlanden beobachtet werden.

### Steueraufwand gesunken

Die Steueraufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 33,0 Mio. € (VJ: 53,7 Mio. €). Gegenüber der Planung fielen die Steueraufwendungen um einen Betrag von 20,0 Mio. € deutlich niedriger aus. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf einen Sondereffekt aus einer Vermögensübertragung im Jahr 2020 sowie eine im Berichtsjahr vereinnahmte Steuerrückzahlung zurückzuführen.

### 2.2.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Steuerung der wesentlichen Chancen und Risiken berücksichtigt die Bank das Verhältnis zwischen Profitabilität und nachhaltigem Wachstum. Die Veränderung externer Rahmenbedingungen, hohe Wettbewerbsintensität, steigende aufsichtsrechtliche Vorgaben und geopolitische Unsicherheiten stellen hohe Ansprüche an einen ganzheitlichen Steuerungsansatz dar. In die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Geschäftslage hat die Bank die für sich wesentlichen Leistungsindikatoren einbezogen, die auch für die interne Steuerung Anwendung finden.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Bezugsgrößen für die strategische Steuerung wurden folgende Kenngrößen definiert:

- Eigenkapitalrendite (RoE) nach Steuern: Verhältnis zwischen Jahresüberschuss (Zähler) und durchschnittlichen bilanziellem Eigenkapital ohne den Jahresüberschuss der aktuellen Berichtsperiode (Nenner)
- Cost Income Ratio (CIR): Verhältnis zwischen den GuV-Posten „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und dem „Total Income“ gemäß HGB-Management Reporting bestehend aus der Summe von Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erträgen
- Jahresüberschuss vor Steuern: Nettogröße aller Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode ohne Berücksichtigung des Steueraufwands

## Lagebericht 2025

- Kreditneugeschäft: Absolute Größe des Neugeschäftsvolumens in Deutschland und den Niederlanden zum Quartals- bzw. Jahresende
- Kundeneinlagen: Absolute Größe der Kundeneinlagen als wesentlicher Bestandteil der Refinanzierung
- Aufsichtsrechtliche Kennzahlen: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ist ein wesentlicher Bestandteil der Banksteuerung. Die CET1-Quote (harte Kernkapitalquote) ermittelt sich als Quotient aus CET1-Kapital und den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bildet eine weitere wichtige Steuerungsgröße für die Bank. Sie wird als Quotient aus Kernkapital und Leverage Exposure ermittelt.

### Kennzahlen der Bank

Die Eigenkapitalrendite (ROE) nach Steuern, betrug 14,1 % (VJ: 16,2 %) und liegt damit nahe am Planwert (14,7 %). In die Ermittlung der Eigenkapitalrendite wurde die im Geschäftsjahr beschlossene und vollzogene Kapitalerhöhung bereits einbezogen. Obwohl die Eintragung der Kapitalmaßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht im Handelsregister vollzogen war, galt sie nachweislich vor dem Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses als wirksam und ist daher für die Berechnung der Eigenkapitalrendite zu berücksichtigen.

Die Cost Income Ratio betrug für das Geschäftsjahr 2025 42,7 % (VJ: 37,9 %) und blieb damit moderat hinter den Erwartungen von 39,6 % zurück.

Der im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete Jahresüberschuss soll thesauriert und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Bezug auf „nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ sind für die Bank im Wesentlichen die folgenden Punkte erwähnenswert:

- Mitarbeiterzufriedenheit: Hierzu werden jährlich Mitarbeiterumfragen durchgeführt und ausgewertet. Im Anschluss daran wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Als Messgröße dient hierbei die Mitarbeiterzufriedenheit analog zum „Great Place To Work“ Index. Das Umfrageergebnis aus 2025 hat mit einer durchschnittlichen Zustimmung von 85% die entsprechende Zielstellung übertroffen. Als relevante Größe ermittelt die Bank ebenso die Mitarbeiterbindungsquote, die sich als Quotient aus Mitarbeitern, die die Bank verlassen und der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl pro Jahr (permanente Mitarbeiter) ermittelt.
- Kundenzufriedenheit: Die Bank will ihren Kunden exzellente Lösungen und Serviceangebote bieten. Dementsprechend spielt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Dafür hat die Bank einen Beschwerdemanagementprozess implementiert. Die Bank überwacht das Beschwerdeaufkommen kontinuierlich anhand der Anzahl von Beschwerden je 1.000 Kundenkonten. Hier konnte das im Vorjahr avisierte, niedrige Niveau gehalten werden.
- Die Bank veröffentlicht eine nicht-finanzielle Erklärung auf ihrer Webseite unter folgender Adresse: <https://www.lloydsbank.de/ueber-uns/geschaeftsbericht>.

### 2.2.6 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage der Bank ist geordnet.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des intensiven Wettbewerbs im Bankenmarkt sowie des anhaltenden Kostendrucks lag das Ergebnis der Bank nach Steuern leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen.

## 3 Prognose- und Chancenbericht

### 3.1 Prognosebericht

Die Entwicklung der Bank folgt der von der Geschäftsführung erstellten mehrjährigen Geschäfts- und Risikostrategie, die sich in der Budgetplanung niederschlägt. Kernpunkt dieser Planung ist der Ausbau der Geschäftsbereiche und die Entwicklung der Ertragslage der Bank. Die Strategie der Bank besteht in der Erzielung eines nachhaltigen Wachstums durch den jederzeit gegenüber den Kunden transparenten und nachvollziehbaren Ansatz, Produkte und Leistungen zu erbringen, die den Kunden der Bank einen Mehrwert bringen .

Die Weltwirtschaft könnte gemäß Prognosen des IMF im Jahr 2026 ein Wachstum von 3,2 % verzeichnen, was im Einklang mit den Vorjahren liegt, jedoch unter den langfristigen historischen Durchschnittswerten bleiben würde. Schwellenländer könnten dabei weiterhin als Wachstumsmotor fungieren. Insbesondere für Asien wird ein dynamisches Wachstum von 5,2 % prognostiziert. Für China hingegen wird aufgrund struktureller Herausforderungen, vor allem im Immobiliensektor und aufgrund einer schwachen Binnennachfrage, ein geringeres Wachstum als im Vorjahr (5,0 % in 2024) von 4,8 % erwartet, das dennoch über den Wachstumsraten europäischer Staaten liegt. Für die Vereinigten Staaten wird ein moderates Wachstum von 2 % prognostiziert, das durch eine weitere Abkühlung der Inflation und mögliche leichte Zinssenkungen der Federal Reserve unterstützt wird. Dies könnte die Investitionstätigkeit beleben, während der private Konsum stabil bleibt. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die Widerstandsfähigkeit der Nachfrage sowie die konkreten Auswirkungen politischer Entwicklungen im Jahr 2026 abzuwarten.

Für den Euroraum wird seitens IMF ein Wachstum von etwa 1,2 % prognostiziert. Dieses könnte durch eine Stabilisierung der Inflation und eine Verbesserung der Kaufkraft der Haushalte gestützt werden. Strukturelle Schwächen als auch übergreifende Probleme in einigen EU-Staaten wie hohe Verschuldung, internationale Risiken oder der Einfluss von Zöllen dämpfen aktuell das Wirtschaftswachstum.

Die globale Inflation ist gemäß des IMF im Vorjahresvergleich von 5,8 % auf 4,2 % im Jahr 2025 gesunken. Für das Folgejahr wird ein weiterer leichter Rückgang auf 3,7 % prognostiziert. Als stabil prognostizierte Energiepreise und weiter nachlassender Druck auf die Lieferketten sollten in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zu einer Rückkehr zu den Inflationszielen führen. Diese Entwicklung könnte sich in Entwicklungs- und Schwellenländern langsamer vollziehen.

## Lagebericht 2025

Globale Krisen und Konflikte<sup>19</sup> könnten die wirtschaftliche Situation im Jahr 2026 weiterhin belasten: Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten, die unsichere politische Situation in den USA sowie anhaltende geopolitische Anspannungen in Asien und Afrika könnten Handelsströme stören und Lieferketten gefährden.

Abhängig von einer Zoll-Einigung mit den USA könnte die deutsche Wirtschaft 2026 gemäß ifo-Institut ein Wachstum von 1,3 % erreichen. Insgesamt ist von geringeren Impulsen durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung auszugehen. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen – darunter Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung, beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten, die Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale – dürften vor allem ab dem kommenden Jahr Wirkung entfalten. Entscheidend ist, dass diese Maßnahmen konsequent umgesetzt werden, um die Unsicherheit zu verringern und die Wirtschaft zu stärken.

Die Lloyds Bank GmbH erwartet für das Jahr 2026 einen Anstieg des Kreditvolumens in nahezu allen Produktbereichen. Insbesondere im Bereich der privaten Immobilienkredite wird für die Niederlande ein Zuwachs von 16 % gegenüber dem Vorjahr erwartet, während für Deutschland ein Anstieg von 130 % prognostiziert wird. Die Ausnahme bilden die niederländischen Privatkredite und Buy-to-Let-Hypothekenprodukte, die im Jahr 2025 für neue Kunden geschlossen wurden und 2026 weiterhin auslaufen wodurch ein Rückgang um 38 % erwartet wird. Für die KFZ-Kredite sowie für die unbesicherten Kredite auf dem deutschen Markt erwartet die Bank einen leichten Bestandsrückgang. Darüber hinaus besteht die Optimierung des Refinanzierungsmixes in der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen und der Erhöhung der Laufzeitbänder. Gesamtheitlich beurteilt rechnet die Bank mit einer positiven Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterhin beabsichtigt die Bank für das Jahr 2026, das Unternehmenskundengeschäft weiterzuentwickeln, zu expandieren und das Produktportfolio zu optimieren; dabei werden auch Produktpassungen bzw. -einführungen geprüft, die grundsätzlich bilanzwirksame Inanspruchnahmen ermöglichen können. Der Unternehmenssektor entwickelt sich weiter, vor diesem Hintergrund geht die Bank davon aus, dass sich der Bedarf von Unternehmenskunden in den kommenden Jahren insgesamt stabil bis positiv entwickeln wird, entlang der konjunkturellen und globalen Wirtschafts- und Handelslage. Daraus können sich Chancen ergeben, durch ein weiterentwickeltes Produktangebot die Positionierung im Firmenkundengeschäft zu stärken und die Attraktivität für international tätige Unternehmenskunden weiter zu erhöhen. Aufbauend auf dem bestehenden Produktportfolio hält die Bank eine moderate Ausweitung des Neugeschäfts sowie eine zunehmende Nutzung der angebotenen Produkte für möglich; insgesamt könnte dies zu einem weiteren Wachstum im Unternehmenskundengeschäft beitragen. Teil des Unternehmenskundengeschäfts wird auch die Übernahme eines Kundenportfolios von der Lloyds Bank plc sein, die aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen (CRD VI) zukünftig nicht mehr aus Großbritannien bedient werden können. Insgesamt erwartet die Bank einen Anstieg der unwiderrufliche Kreditzusagen auf ca. 3,4 Mrd. € Das bilanzwirksame Aktivgeschäft wird im Jahr 2026 voraussichtlich unwesentlich bleiben.

Die Bank hat folgende Erwartungen für 2026:

---

<sup>19</sup> SCOPE Ratings

## Lagebericht 2025

- Die Zinserträge der Bank werden aufgrund des starken Neugeschäfts im niederländischen Hypothekengeschäft voraussichtlich höher ausfallen als im Jahr 2025. Darüber hinaus sind die Neugeschäftszinssätze deutlich höher als in den Vorjahren, was sich voraussichtlich auch im Jahr 2026 fortsetzen wird. Auch der Zinsaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich deutlich erhöhen, was hauptsächlich auf eine erwartete Verringerung der Margen bei den Kundeneinlagen, der Einführung von Unternehmenseinlagen und einen höheren Finanzierungsbedarf aufgrund der höheren Bilanzsumme zurückzuführen ist. Insgesamt erwartet die Bank für das Jahr 2026 aufgrund des Bilanzsummenwachstums ein um 14 % stärkeres Zinsergebnis als im Jahr 2025.
- Die Provisionsaufwendungen werden bedingt durch weiteres Wachstum in allen aktiven Produktgruppen etwa um 34 % steigen. Dies gilt insbesondere für Immobilienfinanzierung in den Niederlanden und Deutschland. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Hintergrund der Kostensteigerung ist das Geschäft mit Kooperationspartnern für den Vertrieb und die Betreuung von Krediten.
- Auch die sonstigen betrieblichen Erträge werden 2026 aufgrund des Ausbaus der Unternehmensfinanzierung um 48 % stark ansteigen, da diese mit zusätzlichen Erträgen aus Dienstleistungsverträgen mit der Muttergesellschaft einhergehen.
- Für die bilanzielle Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die wachsende Buchgröße insgesamt ein erheblicher Anstieg von 45 % erwartet. Zudem könnte eine weitere Verschlechterung des wirtschaftlichen Ausblicks zu einem zusätzlichen Anstieg der Risikovorsorge führen.
- Die Verwaltungsaufwendungen unterliegen einem strikten Kostenmanagement. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2026, bedingt durch das Wachstum des Geschäfts in den kommenden Jahren, voraussichtlich um 22 % steigen. Der Fokus wird auf Investitionsausgaben als Teil der übergeordneten Wachstumsstrategie liegen. Die Ausgaben für Risikomanagement und regulatorische Anforderungen werden im kommenden Jahr zunehmen. Ausschlaggebend dafür sind die Vorbereitungen zur Umsetzung erhöhter regulatorischer Anforderungen, die mit dem erwarteten Überschreiten einer Bilanzsumme von 30 Mrd. € in den kommenden Jahren einhergehen. Hinzu kommen Kosten für weitere Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen, das Wachstum in den Niederlanden und die Finanzierung von Immobilien in Deutschland sowie andere Kosten, die sich aus der Ausweitung der Volumina ergeben. Die Inflation wird im kommenden Jahr eine wichtige Rolle spielen und die Kostensituation beeinflussen. Insgesamt erwartet die Bank daher einen deutlichen Anstieg der Verwaltungskosten im Jahr 2026.
- Basierend auf den oben beschriebenen Erwartungen für die einzelnen Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung erwartet die Bank, dass der Nettogewinn vor Steuern im Jahr 2026 mit dem des Jahres 2025 vergleichbar sein wird.
- Es wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (RoE) – nach Steuern – im Vergleich zu 2025 um vier Prozentpunkte zurückgehen wird. Dies ist hauptsächlich auf eine Senkung der gesamten Bankmarge, höhere Provisions- und Verwaltungskosten aufgrund des Geschäftswachstums sowie auf höhere Wertberichtigungen angesichts des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks zurückzuführen.

## Lagebericht 2025

- Es wird erwartet, dass die Cost-Income-Ratio (CIR) im Vergleich zu 2025 um vier Prozentpunkte ansteigt. Die Erträge werden voraussichtlich steigen, während die Verwaltungskosten in größerem Umfang zunehmen werden.
- Die Bank rechnet für das Jahr 2026 mit einer stabilen Entwicklung der Verschuldungsquote und der CET1-Ratio.
- Die Bank erwartet eine Mitarbeiterzufriedenheit nach dem „Great Place To Work“ Index von mehr als 80 %.
- Für die Anzahl der Beschwerden je 1.000 Kundenkonten erwartet die Bank, dass diese auf dem aktuell niedrigen Niveau von ~0,5 verbleibt.
- Die Bank wird sich, neben den Emissionen durch die operativen Tätigkeiten, weiter mit ihren finanzierten Emissionen für den wesentlichen Teil ihres Portfolios beschäftigen. So soll ein Transitionsplan entwickelt werden, um strategische Maßnahmen zur Dekarbonisierung zu untersuchen. In der Zwischenzeit wird die Bank im kommenden Jahr das Management von ESG-Risiken verbessern.

Die zukünftige Entwicklung wird nach Einschätzung der Bank nachhaltig positiv sein. Risiken, die den Fortbestand der Bank gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

### 3.2 Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Die Inflation und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird im Jahr 2026 aufgrund möglicher Auswirkungen auf Löhne, Kosten und Kreditnachfrage voraussichtlich eine wichtige Rolle für Banken spielen. Ebenfalls wird die Zinspolitik sowie der Wettbewerb um Kundeneinlagen durch den Einfluss auf Zinserträge und -kosten als bedeutendes Thema erwartet. Die Kostenkontrolle könnte für Banken in diesem Zusammenhang eine wachsende Herausforderung sein, aber auch Chancen bieten. Digitalisierung und insbesondere die wachsende Bedeutung künstlicher Intelligenz bietet hierbei die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktion. ESG-Faktoren werden sozial und regulatorisch als weiterhin zunehmend wichtig erwartet. Banken könnten ESG-Kriterien in ihr Geschäftsmodell integrieren und nachhaltige Finanzprodukte fördern, um sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden.

Die Bank sieht für die Zukunft im Einzelnen die folgenden Chancen:

- Der Hypothekenmarkt könnte sich im Jahr 2026 nach einer beginnenden Erholung im vorherigen Jahr seitwärts bewegen. Gemäß der „ECB-Survey of Monetary Analysts“ werden stabile makroökonomische Bedingungen für das kommende Jahr erwartet. Dennoch rechnet die Bank mit steigendem Kreditvolumen im Immobilienfinanzierungsbereich für Deutschland und den Niederlanden aufgrund der vergangenen Hochzinsperiode und den Leitzinssenkungen in 2025 durch die EZB. Ebenfalls wird eine Steigerung des Marktanteils von digitalen Anbietern und Plattformen für Hypotheken aufgrund des steigenden Digitalisierungsgrades sowie der zunehmenden Akzeptanz und Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen erwartet.
- Die Bankenbranche steht im Jahr 2026 weiterhin unter Kostendruck, bedingt durch ein sich ständig wandelndes Umfeld makroökonomischer, technologischer und

## Lagebericht 2025

regulatorischer Entwicklungen. Durch die fortschreitende Digitalisierung und den Einsatz disruptiver Technologien - insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (bspw. durch Prozessoptimierungen und -automatisierungen) - können Banken jedoch ihre Rentabilität steigern. Die Implementierung schlanker Prozesse, die Optimierung von Outsourcing und eine effiziente Refinanzierungsstrategie tragen ebenfalls dazu bei, zukunftsorientiert zu wirtschaften.

- Das regulatorische Umfeld für ESG-Themen verändert sich ständig. Im Zuge des Omnibus-Verfahrens 2025 hat die EU-Kommission den Anwendungsbereich der CSRD stark eingeschränkt (finale Entscheidung ausstehend). Trotz der regulatorischen Unsicherheit bietet die zunehmende Bedeutung von ESG-Themen sowohl Chancen als auch Risiken für Banken und erfordert eine erhöhte Sensibilität für das Thema. Im Jahr 2026 wird eine stärkere Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette auf Nachhaltigkeit erwartet. Beispielsweise wird die Integration der bereits im Jahr 2024 identifizierten Nachhaltigkeitsthemen in den Geschäftsbetrieb vorangetrieben, einschließlich Risikomanagement und Geschäftsplanung. Durch die Einbettung von nachhaltigkeitsbezogenen Richtlinien und die Festlegung relevanter Ziele, die durch die interne Governance-Struktur überwacht werden, kann die Bank ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft effektiv besser beobachten. Darüber hinaus können kontinuierliche Bemühungen zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder die Wettbewerbsposition der Bank stärken sowie die Zufriedenheit der Mitarbeiter und Kunden verbessern, was langfristig zu stabileren Erträgen führen kann.

Die Bank sieht sich basierend auf dem schlanken Geschäftsmodell, einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung und der starken Kundenorientierung in Bezug auf die aufgeführten Chancen zukunftsorientiert positioniert.

## 4 Risikobericht

### 4.1 Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Aus dem Geschäftsmodell der Lloyds Bank GmbH ergeben sich die folgenden wesentlichen Risiken:

- Das geplante Bilanzwachstum führt zur Überschreitung relevanter Größenschwellen und damit zu komplexeren Governance-, Risiko- und Berichtsanforderungen. Die Umsetzung dieser Anforderungen ist mit erheblichem organisatorischem, prozessuellem und technischem Anpassungsbedarf verbunden und birgt Risiken hinsichtlich Projektumfang, Priorisierung und fristgerechter Umsetzung. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten, da umfangreiche Investitionen in Systeme, Prozesse und Strukturen notwendig sind. Das Projekt ‚ECB Readiness‘ adressiert diese Risiken. Die Bank priorisiert die Arbeiten hieran, um die künftig unter direkter EZB-Aufsicht geltenden, deutlich höheren regulatorischen Anforderungen rechtzeitig und vollständig zu erfüllen. Externe Unterstützung dient dazu, hiermit verbundene Risiken zu reduzieren, indem ein strukturierter Soll-Ist-Abgleich sowie ein verbindlicher Maßnahmenplan zur Schließung identifizierter Lücken erarbeitet werden.
- Durch den stetig wachsenden Grad der Automatisierung und Digitalisierung erhöht sich die Abhängigkeit von IT-Systemen, Netzwerken, Cloud-Lösungen und Datenbanken. Dies

gilt auch für Dienstleister und Auslagerungsunternehmen, welche Teil der IT-Lieferkette sind und somit potenzielle Angriffspunkte bieten. Die IT-Risiken (z.B. Systemausfälle), Cyber-Risiken und Informationssicherheitsrisiken wachsen somit auch weiter. Gleichzeitig steigen die Kosten für IT-Risiko-Maßnahmen. Die Bank überwacht die zuvor genannten Risiken unter Berücksichtigung der Anforderung des Digital Operational Resilience Act (DORA).

- Die Bank setzt Künstliche Intelligenz ausschließlich als unterstützendes Instrument zur Effizienzsteigerung und Optimierung interner Prozesse ein; eine Nutzung von KI zur eigenständigen Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Dennoch ergeben sich aus dem Einsatz von KI potenzielle operationelle und IT-bezogene Risiken, insbesondere durch die erhöhte Komplexität der Systeme und die Abhängigkeit von digitalen Technologien.
- Zunehmender Wettbewerb im niederländischen Hypothekenmarkt, beispielsweise durch den Eintritt digitaler Challenger-Banken, könnte dazu führen, dass die Bank Marktanteile verliert. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Wettbewerbssituation sich in Anbetracht eines geringeren Neuvolumens verstärkt und damit die Margen unter Druck geraten. Dies könnte dazu führen, dass die Bank ihre erwarteten Gewinnziele nicht erreicht, insbesondere wenn sie mit der Digitalisierung nicht Schritt halten kann.
- Der deutsche Hypothekenmarkt steht vor mehreren Herausforderungen, die das Geschäft der Bank beeinflussen könnten. Trotz der jüngsten Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank bleibt das Zinsniveau im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Dies könnte die Nachfrage nach Baufinanzierungen weiterhin dämpfen. Allerdings zeigt sich im Jahresverlauf 2025 nach mehreren Quartalen rückläufiger Aktivität eine steigende Nachfrage, so dass die Entwicklung insgesamt abzuwarten bleibt. Zudem könnte der zunehmende Wettbewerb durch etablierte Banken und neue Marktteilnehmer, einschließlich digitaler Anbieter, zu einem Margendruck führen. Die strengen regulatorischen Anforderungen und die Notwendigkeit, sich an die sich ändernden Marktbedingungen anzupassen, stellen weitere Risiken dar. Schließlich könnte die wirtschaftliche Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Immobilienpreise und die allgemeine Konjunktur, die Kreditnachfrage und die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer negativ beeinflussen.
- Der Arbeitsmarkt in Deutschland und den Niederlanden ist weiterhin angespannt. Dies erleichtert zwar aufgrund der aktuell hohen Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte die Rekrutierung und damit die Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs infolge des Wachstums. Gleichzeitig erhöht das weit verbreitete „Remote Working“ jedoch die Austauschbarkeit zwischen Arbeitgebern: Beschäftigte können einfacher zu Unternehmen wechseln, die nicht an ihren Wohnort gebunden sind. Dadurch steigt das Risiko einer erhöhten Personalfuktuation, was sich auch in steigenden Personalkosten niederschlagen kann. Zudem kann die anhaltend hohe Nachfrage nach qualifizierten Kräften zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten führen.
- Es ist davon auszugehen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Dies bindet erhebliche Projekt- und Personalkapazitäten und wirkt sich zugleich kostenerhöhend aus, insbesondere durch notwendige Anpassungen der IT-Systeme und Prozesse. Aufgrund der engen Anbindung

an den Mutterkonzern mit Sitz in Großbritannien ergeben sich zusätzliche Anforderungen aus der nicht vollständig harmonisierten regulatorischen Ausgestaltung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (CRR III vs. Basel 3.1) sowie aus der weiterhin ausstehenden EU-Äquivalenzentscheidung für die britische Regulierung. Die Unsicherheit hinsichtlich Zeitpunkt und Ausgang dieser Entscheidung verstärkt die Komplexität zusätzlich. Darüber hinaus schränken die im Rahmen der Kapitalplanung zu berücksichtigenden makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin – insbesondere der antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 % sowie der Systemrisikopuffer von 1 % für den deutschen Wohnimmobiliensektor – die geschäftlichen Handlungsspielräume weiterhin ein. Dies kann dazu führen, dass sich der Abstand zwischen den Anforderungen zur Einhaltung der Verschuldungsquote und den Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR verringert. In den Niederlanden hält die Zentralbank (DNB) unverändert am antizyklischen Kapitalpuffer von 2 % fest. Zudem werden die Belastungen aus der Einführung des sogenannten Output-Floors, der eine Mindestkapitalunterlegung auf Basis standardisierter risikogewichteter Aktiva (RWA) vorsieht und damit die Vorteile institutsinterner Risikomodelle begrenzt, mit der Umsetzung der CRR III auch langfristig fortbestehen. Aufgrund der vorgesehenen Obergrenze für den Output-Floor beabsichtigt die DNB darüber hinaus, weiterhin am sogenannten DNB-Floor festzuhalten, sodass für niederländische Hypothekendarlehen dauerhaft erhöhte Mindestkapitalanforderungen einzuhalten sind.

- Nach einem kurzen Rückgang in 2022 und 2023 sind die Immobilienpreise in den Niederlanden, gemessen am House Price Index (HPI), wieder deutlich gestiegen und liegen über dem Niveau vor dem Rückgang. In Deutschland sind die Immobilienpreise stärker gefallen als in den Niederlanden und liegen nach wie vor unterhalb der Höchststände, gemessen am HPI. Das derzeitige Zinsniveau und das schwierige makroökonomische Umfeld erschweren den Kauf einer eigenen Immobilie, insbesondere aufgrund der nach wie vor hohen Preise und der Notwendigkeit, zukünftige energetische Anforderungen zu erfüllen. Diese Situation kann sich auch negativ auf das potenzielle Neugeschäft auswirken. Höhere Wertberichtigungen oder Kapitalanforderungen könnten sich negativ auf die Ertragslage der Bank auswirken.
- Die unsichere konjunkturelle Lage, die durch globale Entwicklungen wie geopolitische Spannungen und Lieferkettenprobleme verstärkt wird, könnte sich negativ auf die Beschäftigungslage in den angesteuerten Märkten und die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden auswirken. Da sich die Auswirkungen auf die Bank derzeit nur geringfügig zeigen, bleibt die Entwicklung in den Zielmärkten (Niederlande und Deutschland) abzuwarten. Die nach der Bundestagswahl 2025 erwarteten konjunkturellen Impulse sind bislang ausgeblieben. Zwar setzt die neue Bundesregierung auf eine expansive Finanzpolitik, doch deren Wirkung entfaltet sich nur verzögert und bleibt angesichts anhaltender struktureller Schwächen begrenzt. Führende Wirtschaftsinstitute prognostizieren für 2026 lediglich ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und warnen vor einem Reformstau, der die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstätigkeit hemmt. Dementsprechend könnte der Druck auf Unternehmen (u.a. anhaltend hohe Energiekosten) und somit auch auf Privathaushalte mit niedrigen Einkommen und Vermögen im Jahr 2026 weiterhin bestehen bleiben. Vor dem Hintergrund der jüngsten geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit den Kriegsaktivitäten im Iran, bestehen erhöhte Unsicherheiten für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Steigende Energiepreise sowie potenzielle Beeinträchtigungen

internationaler Lieferketten könnten die Wachstumsaussichten spürbar belasten. In diesem Umfeld kann ein Wirtschaftswachstum auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2025 nicht ausgeschlossen werden. Die weitere Entwicklung bleibt angesichts der volatilen Lage abzuwarten und wird fortlaufend beobachtet.

- Die Bank beobachtet die jüngsten handelspolitischen Maßnahmen der USA aufmerksam. Die im Sommer 2025 eingeführten reziproken Zölle, darunter ein Basiszollsatz von 15 % auf EU-Waren sowie branchenspezifische Aufschläge, stellen eine Belastung für exportorientierte Industrien dar. Für Deutschland erwarten führende Institute kurzfristig einen leichten negativen Einfluss auf das BIP und negative Effekte insbesondere für Automobil- und Maschinenbau. Diese Entwicklungen können mittelbar die Kreditnachfrage dämpfen, wenngleich die endgültigen Auswirkungen von weiteren angekündigten Zöllen abhängen.
- Die Bank ist weder in Russland bzw. der Ukraine noch in Nah-Ost direkt engagiert. Dennoch können sich mit den Kriegen verbundene Unsicherheit und die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen auf die Bank auswirken, unter anderem:
  - i. Reduzierte Nachfrage nach Kreditprodukten für Privatkunden: Erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit, die zu einem Vertrauensverlust der Verbraucher und damit zu einer geringeren Nachfrage nach Kreditprodukten für Privatkunden führt.
  - ii. Potenziell erhöhtes Risiko höherer Zahlungsrückstände und Ausfallvolumina: Trotz des Reallohnanstiegs im Vorjahr bleibt die Kaufkraft der privaten Haushalte aufgrund hoher Lebenshaltungskosten und nur teilweise kompensierter Inflationsverluste unter Druck. Mittelfristig könnte das Risiko weiter steigen, falls die wirtschaftliche Erholung ausbleibt und zusätzliche Kostenbelastungen fortbestehen.
- Während die Situation anfangs unübersichtlich und die Bewertung der Auswirkungen schwierig war, zeigten sich im Verlauf bisher keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäfte der Bank. Die Bank überwacht die Situation kontinuierlich und könnte ihre Kreditvergabekriterien anpassen, falls die Situation dies erfordert, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.
- Die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewinnen zunehmend an Bedeutung. Für die Steuerung des Risikoprofils der Bank wird es immer wichtiger, Kunden bei der Energiewende zu unterstützen. In den Analysen unterscheidet die Bank zwischen transitorischen und physischen Klimarisiken. Transitorische Klimarisiken können sich auf den Wert der Sicherheiten auswirken, da Immobilien, die beispielsweise aktuelle Energiestandards nicht erfüllen, voraussichtlich eine im Vergleich zur allgemeinen Marktentwicklung schwächere Wertentwicklung aufweisen. Physische Klimarisiken ergeben sich insbesondere aus der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen. Diese Risiken können von den Schuldnern nur selten vollständig abgesichert werden, sodass auch hier mit potenziellen Auswirkungen auf Sicherheitenwerte und das Immobiliendarlehensgeschäft insgesamt zu rechnen ist. Die Bank führt hierzu umfassende Analysen durch und berücksichtigt diese Entwicklungen insbesondere vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen. Gleichzeitig dienen die Analysen dazu, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren. Dies reduziert

das Risiko, veränderte Kundenanforderungen nicht adäquat zu adressieren, und unterstützt den Erhalt der bestehenden Wettbewerbsposition.

- Die Bank hat ein Refinanzierungsrisiko durch die Fristentransformation bei Immobilienfinanzierungen. Diese Kredite haben Laufzeiten von bis zu 30 Jahren, wobei die Refinanzierung kürzere Laufzeiten aufzeigt. Würden – unabhängig vom Zinsänderungsrisiko – durch konjunkturelle Auswirkungen die reinen Refinanzierungskosten steigen, könnte dies die Marge und Gewinnlage der Bank negativ beeinflussen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Zinsswapgeschäfte konsequent unterhalb regulatorischer Meldeschwellen gesteuert. Das Risiko sich verändernden Kundenverhaltens, beispielsweise in Bezug auf Vorauszahlungen und vorzeitige Tilgungen, lässt sich damit allerdings nur eingeschränkt begrenzen, was durch ein laufendes Monitoring und regelmäßige Überprüfungen der zugrundeliegenden Modellparameter gesteuert wird.

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

### 4.2 Risikomanagement

Die Bank hat gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) eine Risikoorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) implementiert, die den risikopolitischen Grundsätzen der Risikostrategie entspricht und durch eine IT-Infrastruktur sowie durch qualifizierte Mitarbeiter unterstützt wird. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Um die Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine organisatorische Trennung zwischen Markt- und Risikomanagementfunktionen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung etabliert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Schritte und wurde in Anlehnung an die Risikomanagementprozesse des Mutterkonzerns erstellt:

- Risikoidentifikation: Identifikation der wesentlichen Risiken (Gesamtrisikoprofil) im Rahmen der Risikoinventur auf Basis des Risikouniversums sowie Abgrenzung der wesentlichen von den nicht wesentlichen Risiken (mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung)
- Risikobewertung: Regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Risiken anhand festgelegter Methoden
- Risikosteuerung und Überwachung: Limitierung und Handhabung (Übernahme, Minderung, Transfer, Vermeidung) der Risiken sowie Überwachung der Limite (Limit-/Auslastungsvergleich)
- Risikoreporting: Berichterstattung zur Risikosituation (intern und extern, risikoartenspezifisch und übergreifend, regelmäßig und ad-hoc)

## Lagebericht 2025

Mindestens einmal jährlich wird die Risikoinventur durch eine interne Expertengruppe durchgeführt. Dabei werden ausgehend vom Risikouniversum alle relevanten Risiken (unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen und Risikokonzentrationen) auf Basis der Geschäftsaktivitäten der Bank identifiziert. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank haben können, werden als wesentlich eingestuft. Die Risiken werden in den nachstehenden Paragraphen näher erläutert.

Im Ergebnis der Risikoinventur ergibt sich folgendes Risikoprofil aus wesentlichen Risiken:

- Adressenausfallrisiken (Ausfall-, Migrations- und Restwerttrisiken)
- Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken (u.a. Abrufisiko)
- Operationelle Risiken (inkl. Modellrisiken)

Reputationsrisiken und ESG-Risiken werden, wie auch Konzentrationsrisiken, als signifikante Risikofaktoren aber nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern fließen bei der Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken als Risikotreiber ein.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die Bank den Mitarbeitern Richtlinien, Arbeitsanweisungen und -anleitungen vorgegeben. Soweit erforderlich, wird im Rahmen der Risikostrategie auf diese strukturbildenden Grundlagen verwiesen.

Das Risikotragfähigkeitsmodell bildet neben einer Vielzahl von Risikoindikatoren die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategie durch das Risikomanagement der Bank. Ziel des Modells ist die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Eigenmittelausstattung durch die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit. Dabei werden aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenziale dem Risikokapital gegenübergestellt. Mit den Risikoindikatoren, in Form von Limiten und Frühwarnschwellenwerten, erfolgt eine granulare und differenzierte Operationalisierung der Risikostrategie. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation und den Stand der Risikoindikatoren der Bank informiert werden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank folgt dem Prinzip unterschiedlicher Steuerungskreise; eine normative und eine ökonomische Perspektive. Grundlage für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Bank sind die handelsrechtliche Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, stille Lasten und Reserven sowie Plandaten über die erwartete Geschäftsentwicklung (Mehrjahresplan). In der normativen Perspektive erfolgt einerseits die Überwachung zur Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten und andererseits werden im Rahmen eines adversen Szenarios, dem ein schwerer konjunktureller Abschwung zugrunde liegt, die Auswirkungen auf Kapitalquoten und weitere regulatorische Anforderungen im Falle einer plausiblen negativen Abweichung vom mehrjährigen Plan bestimmt und analysiert.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine laufende Risikoquantifizierung auf Basis interner Methoden und Modelle. Diese lehnen sich teilweise, beispielsweise für die Ermittlung des Kreditrisikos, an regulatorischen Verfahren der Risikobewertung an. Das angestrebte Sicherheitsniveau in der ökonomischen Perspektive ist mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % festgelegt. Darüber hinaus werden pro Risikoart die potenziellen Verluste unter schweren

## Lagebericht 2025

Stressszenarien betrachtet. Die Kapitalauslastung dieser Szenarien bildet die Ausgangslage für das Bestimmen der Limite und beeinflusst wiederum die Unternehmensstrategie.

Die Bank hat auf Grundlage der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingerichtet, um eine Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen. Dieses ist im Risk Appetite Framework definiert. Hierzu wird unter anderem das maximale Risikodeckungspotenzial der Bank, das für die Risikoabdeckung zur Verfügung gestellt wird und den Risikoappetit der Bank widerspiegelt, auf die wesentlichen Risikoarten per Managemententscheidung allokiert und somit die jeweilige Risikoart limitiert.

In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Aggregation der einzelnen Risikoarten zu einem Gesamtrisiko im reinen Additionsverfahren. Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die Inanspruchnahme je Risikoart, das Gesamtrisiko und der daraus resultierende Freiraum im Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzial waren zum 31. Dezember 2025 in der Bank wie nachfolgend dargestellt.

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. €	Mio. €
<b>Risikodeckungspotenzial (RDP)</b>	<b>1.947,1</b>	<b>1.575,3</b>
<b>Gesamtlimit</b>	<b>408,0</b>	<b>384,3</b>
<b>Risikopotenzial</b>	<b>289,8</b>	<b>268,7</b>
Adressenrisiko (Ausfall-, Migrations- und Restwertrisiko)	225,0	208,7
Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko)	31,4	33,3
Operationelles Risiko	33,4	26,8
<b>Gesamtauslastung RDP (%)</b>	<b>14,9</b>	<b>17,1</b>
Freies Risikodeckungspotenzial	1.657,3	1.306,5
<b>Gesamtauslastung Gesamtlimit (%)</b>	<b>71,0</b>	<b>69,9</b>
Freies Gesamtlimit	118,2	115,6

Das Liquiditätsausfallrisiko kann nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden und wird somit nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept mit einbezogen.

In der normativen Perspektive werden, unter Berücksichtigung des adversen Szenarios, Gelb- und Rotstufen als interne Limite bzw. Untergrenzen für die Eigenmittelquoten sowie die Verschuldungsquote definiert. Per 31. Dezember 2025 betrug die harte Kernkapitalquote in der Bank 19,72 %. Die Kapitalquote der Bank profitiert vom Einsatz aufsichtsrechtlich anerkannter interner Modelle für Adressenausfallrisiken (IRBA – internal ratings based approach). Ab Januar 2025 werden die Kapitalvorteile aus der Anwendung interner Modelle durch das Inkrafttreten des Output Floors im Rahmen der CRR III schrittweise begrenzt. Die niederländische Zentralbank (DNB) hat einen derartigen sogenannten Output-Floor bereits im Jahr 2022 eingeführt. Dieser besteht aus einem durchschnittlichen Mindestrisikogewicht, das von IRB-Ansatz-Instituten in Bezug auf ihr niederländisches Wohnimmobilienportfolio anzuwenden ist, der die Minimalanforderungen in Bezug auf die Kapitalunterlegung für Kreditrisiken festlegt und damit die

## Lagebericht 2025

positiven Wirkungen institutsindividueller Risikomodelle begrenzt. Dieser wurde aufgrund einer Allgemeinverfügung der BaFin im Oktober 2022 anerkannt und ist entsprechend auch für deutsche Institute anzuwenden. Die DNB hält entgegen der ursprünglichen Planung am Floor vorerst fest. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planung können die regulatorischen sowie die internen Anforderungen zu jeder Zeit erfüllt werden. Die Bank wird weiterhin rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Kapitalquoten vornehmen, um jederzeit den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und der entsprechenden Kapitalplanung wurde seitens der Muttergesellschaft in 2025 eine Kapitalerhöhung (CET1) in Höhe von 75 Mio. € vorgenommen. Das Kapital ist eingezahlt und steht der Bank bereits seit Dezember 2025 zur Verfügung. Um die Kapitalerhöhung auch im Rahmen der regulatorischen Kapitalquoten berücksichtigen zu können ist die Zustimmung der Aufsicht beantragt, allerdings noch ausstehend. Für die kommenden Jahre sind weitere Kapitalerhöhungen sowohl des Kernkapitals (CET1) als auch des zusätzlichen Kernkapitals über die Emission von AT1-Anleihen geplant. Damit soll im Wesentlichen die Ausweitung des Firmenkundengeschäfts ermöglicht werden und wird planmäßig zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalquoten, insbesondere der Leverage Ratio beitragen.

Die Bank verwendet ein mehrstufiges Limit- und Frühwarnsystem. Es werden makroökonomische Indikatoren und Ausblicke von führenden Wirtschaftsinstituten hinzugezogen. Diesbezüglich werden mindestens die Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Deutschland, die Niederlande und den Euroraum überwacht. Sollte mit einem signifikanten Rückgang im Wachstum gerechnet werden, werden punktuelle Überprüfungen mindestens der Planannahmen vorgenommen. Des Weiteren werden unter anderem Währungspolitik, geopolitische Entwicklungen, Inflation, Immobilienpreise und andere Entwicklungen an den Märkten beobachtet. Außerdem werden bankintern die Risikoindikatoren und Kennzahlen aus dem Risk Appetite Framework und die entsprechenden Limits für Risikoappetit, Toleranzschwelle und Risikotragfähigkeit zur Steuerung und Früherkennung bankinterner Risiken verwendet. Sobald Limits und Schwellenwerte überschritten werden, werden die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines mehrstufigen Eskalationsverfahrens ergriffen.

Die Limite und Risikoindikatoren werden im Rahmen der monatlichen Risikoausschüsse sowie in Bezug auf die ökonomische Perspektive im Zuge des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts überwacht und dokumentiert.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken näher erläutert.

### 4.3 Adressrisiken

Adressausfallrisiken resultieren aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditrisiko) und von Schuldner bzw. eines Vertragspartners aus den Treasury-Aktivitäten (Kontrahentenrisiken). Treasury-Aktivitäten werden vor allem mit dem Mutterkonzern abgewickelt, wobei Finanzierung, Fristentransformation wie auch Zinsabsicherungsgeschäfte im Mittelpunkt stehen. Das Clearing von Derivaten über eine zentrale Gegenpartei (CCP) ist für die Bank seit 2022 möglich. Aufgrund der Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung für gruppeninterne Geschäfte wird diese Form des Clearings derzeit nicht genutzt. Des Weiteren werden für operative Zwecke täglich fällige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit hoher Bonität in Deutschland und den Niederlanden gehalten.

Das Privatkundenkreditgeschäft (Konsumentenkredite, Hypothekenkredite) der Bank besteht im Wesentlichen aus Krediten niedriger Größenklassen.

## Lagebericht 2025

Das seit 2023 bestehende Firmenkundenkreditgeschäft mit großen europäischen Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit der Muttergesellschaft der Bank unterhalten, basiert im Wesentlichen auf revolvingierenden Kreditfazilitäten. Diese sind vollständig durch Barsicherheiten seitens der Muttergesellschaft der Bank gedeckt. Bisher wurden Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. € abgeschlossen, wobei für 2026 weitere Engagements geplant sind.

Die Bank verwendet zur Überwachung von Adressenausfallrisiken kundengruppenspezifische Rating- und Scoringverfahren auf statistischer Basis. Die Güte der Verfahren wird regelmäßig überprüft und optimiert. Das Kreditrisikocontrolling übernimmt dabei die Aufgaben der „für die Kreditrisikoüberwachung zuständigen Stelle“ nach Artikel 190 CRR.

Für das Konsumentenkreditgeschäft ist die Scoring-/Ratingklasse des Antragstellers grundsätzlich für die Ermittlung der Kompetenzstufe, die Kreditvergaberichtlinien und die Intensität der Kreditüberwachung ausschlaggebend, während für das niederländische Baufinanzierungsgeschäft die Haushaltsrechnung und die Tragfähigkeit der Finanzierung maßgeblich sind. Die Kreditkompetenzordnung enthält die einzelnen Kreditentscheidungskompetenzen und das Kreditentscheidungskompetenztableau.

Im klassischen Kreditgeschäft treten Kredit-/Kontrahentenrisiken, Sicherheiten-/Restwertrisiken und Migrationsrisiken auf. Diese Risiken resultieren bei der Bank aus:

- dem Ausfallrisiko – ein Kunde kann Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten nicht begleichen;
- dem Wertverlust der Sicherheiten (wie z.B. sinkende Immobilienpreise) und der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers z.B. durch Verschuldung; und
- der Konzentrationen von Ländern, Kontrahentengruppen und Sicherheiten gleicher Art.

Bei der Neukreditgewährung wird der überwiegende Teil des Kreditgeschäftes im Sinne der MaRisk als risikoarm beziehungsweise nicht risikorelevant eingestuft. Die Bank unterliegt dabei zurzeit keinen wesentlichen Adressenrisikokonzentrationen auf Einzelkundenbasis bzw. keinen wesentlichen branchenbezogenen Sektorkonzentrationen. Es besteht jedoch ein gewisses Sicherheitenkonzentrationsrisiko, da ein signifikanter Anteil der Forderungen mittels Besicherung in Form der Bestellung von Hypotheken abgesichert ist. Zudem resultiert aus der Länderverteilung, mit einem Schwerpunkt in den Niederlanden, ein nicht wesentliches geografisches Konzentrationsrisiko. Risikoreduzierend wirken sich hier die 50 % der Hypotheken im niederländischen Geschäft aus, die durch die Nationale Hypotheekgarantie (NHG) abgesichert sind.

Die Wirksamkeit der Kreditvergaberichtlinien und die insgesamt gute Qualität des Portfolios spiegeln sich auch in der aktuellen unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage wider. Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht wurden und werden die Kreditvergabekriterien regelmäßig überprüft und angepasst. Haushaltspauschalen wurden in der Vergangenheit u. a. wegen hoher Inflation und den stark gestiegenen Energiepreisen angepasst. Der niederländische Immobilien- und Hypothekenmarkt verzeichnete ab dem dritten Quartal 2022 erstmals seit vielen Jahren einen Rückgang der Immobilienpreise. Diese Entwicklung setzte sich bis ins zweite Quartal 2023 fort. Seitdem steigen die niederländischen Immobilienpreise wieder. Angesichts der weiterhin angespannten konjunkturellen Lage bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Die aktuelle Entwicklung wird im Rahmen monatlicher Berichte laufend überwacht.

## Lagebericht 2025

Die Eigenmittelhinterlegung für Kreditrisiken in Säule 1 (Pillar 1) erfolgt für die niederländischen Baufinanzierungen (mit Ausnahme von Buy-to-Let-Finanzierungen) mittels interner Modelle (IRBA) und für die Konsumentenkredite und niederländischen Buy-to-Let-Finanzierungen sowie die revolving Kreditfazilitäten nach dem Standardansatz.

Allen erwarteten Risiken des Kreditgeschäftes wurde mit entsprechender Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Risikovorsorge erfolgt auf Basis des Expected-Credit-Loss-Modells nach IFRS 9, wobei zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL unterschieden wird. Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds lagen die realisierten Verluste unterhalb der Risikovorsorge. Die Kreditvergabekriterien werden fortlaufend überprüft und an makroökonomische Entwicklungen angepasst.

Die Risikomessung im Rahmen der ökonomischen Perspektive (Säule 2) basiert auf dem Basler Ein-Faktor-Modell (auch Gordy-Modell genannt), das auch der Ableitung der Eigenmittelanforderungen der Säule 1 zugrunde liegt. Dabei werden abweichend zu den für die Säule 1 geltenden Vorgaben auch institutsindividuelle Parameter angewendet. Das Migrationsrisiko wird dabei durch die Annahme einer prozentualen Erhöhung der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) erfasst, die eine Migration von Krediten in ungünstigere Risikoklassen widerspiegelt. Für das Sicherheiten-/Restwertisiko wird dies über eine Erhöhung der Verlustquoten (LGD) abgebildet.

### **4.4 Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Das Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, ist das Risiko, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Abrufisiko, also das Risiko, dass Kunden unerwartet Geld verfügen, wurde hier als wesentliche Unterkategorie identifiziert. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als das Risiko einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Ausschlaggebend sind sowohl negative Effekte aus Veränderungen der Marktliquiditätsspreads als auch eine ungünstige Entwicklung des eigenen Credit Spreads. Andererseits beschreibt es das Risiko negativer Folgen in Form höherer Refinanzierungskosten aufgrund einer Abweichung von der erwarteten Refinanzierungsstruktur.

Das übergeordnete Ziel des Liquiditätsmanagements der Bank ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Zu diesem Zweck erfüllt die Bank die regulatorischen Mindestanforderungen und überprüft ihre Liquiditätssituation zusätzlich durch interne Liquiditätsstresstests.

Aufgabe der Treasury-Abteilung ist es, die Liquiditätsversorgung sowie die Refinanzierung der Bankaktivitäten zu gewährleisten. Ziel der Liquiditätsplanung und -steuerung ist, die Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen jederzeit sicherzustellen. Entsprechend steht für die Erfassung, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Neben aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden hierfür verschiedene Stress-Szenarien geprüft. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern und die internen Stresstests wurden eingehalten, sodass die Bank auch bei Eintritt potenzieller Stressszenarien noch zahlungsfähig geblieben wäre. Ziel der Refinanzierungsplanung wiederum ist, jederzeit ausreichend Mittel für die Geschäfte der Bank bereitzuhalten. Neben Tagesgeldeinlagen und Festgeldeinlagen stehen dafür eine Reihe weiterer Instrumente zur Verfügung, wie

## Lagebericht 2025

Refinanzierungsfazilitäten über die Gruppe, Residential Mortgages Backed Securities (RMBS) und seit 2024 auch Pfandbriefe.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt für die Bank eine strategische Notwendigkeit dar. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko soll insbesondere durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva, beispielsweise in Form von Liquiditätspuffern, vermieden werden. Um unerwartete Liquiditätsengpässe decken zu können, wird durch die Bank sichergestellt, dass ausreichende liquide Mittel (bspw. Liquiditätsreserven bei der Deutschen Bundesbank) vorgehalten werden bzw. ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur Veräußerbarkeit von Aktiva (Fundingpotential) bestehen.

Das Liquiditätsrisiko wird u.a. mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Artikel 411 CRR gemessen. Diese betrug zum 31. Dezember 2025 146,8 % (2024: 152,3 %). Andere Risikoindikatoren, die im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsrisikos zum Einsatz kommen, sind u.a. die Auswirkungen von (gestressten) (Liquiditäts-)Abflüssen auf die Liquiditätsposition bei 1-Monats- bzw. 3-Monats-Horizonten.

Die strukturelle Liquiditätsquote zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß Artikel 427 ff. CRR und deren Schlüsselparameter stellt sich wie folgt dar:

in EUR	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
Summe verfügbare stabile Refinanzierung	19.735.044.560,29	20.461.875.701,31	21.548.521.507,84	21.952.860.911,41
Summe erforderliche stabile Refinanzierung	14.612.172.707,76	15.605.333.046,24	16.204.113.046,07	16.523.554.703,27
<b>NSFR Kennzahl (%)</b>	<b>135,06%</b>	<b>131,12%</b>	<b>132,98%</b>	<b>132,86%</b>

## Lagebericht 2025

Auch die Steuerung und Überwachung des Finanzierungsprofils, einschließlich der Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen, gehört zu dem Liquiditätsrisikomanagement und wird mittels unterschiedlicher Limite und Risikoindikatoren, z.B. Loan to Deposit Ratio bzw. Wholesale Funding / Total Funding, gemessen und gesteuert.

### 4.5 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktrisikofaktoren. Für die Bank beschränkt sich das Marktpreisrisiko im Wesentlichen auf das Zinsänderungsrisiko.

Die Marktrisikosteuerung erfolgt durch die Treasury Abteilung auf der Grundlage der Marktpreisrisikolimiten/-auslastungen, der Stresstestergebnisse und der Sensitivitätsanalysen je Geschäftsfeld.

Die Bank unterliegt vor dem Hintergrund seiner getätigten Geschäfte einem grundsätzlichen Zinsänderungsrisiko, d.h. Inkongruenzen der Zinsstrukturen von Aktiv- und Passivbeständen sowie Marktzinsvolatilitäten.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus einer marktzinsänderungsbedingten Verringerung der Zinsmarge, was besonders häufig bei fristeninkongruenter Refinanzierung und Festzinssatzvereinbarungen auftritt. Dies zeigt sich für die Bank insbesondere bei der Vergabe von Immobiliendarlehen mit in der Regel langfristiger Zinsbindung von teilweise bis zu 30 Jahren. Auch durch die Existenz variabel verzinsten und fristenkongruent refinanzierter Positionen kann ein Zinsänderungsrisiko durch eine unterschiedliche Zinselastizität von Forderungen und Verbindlichkeiten bei einer Bank auftreten. Da die Refinanzierung der Bank überwiegend mit täglich fälligen Einlagen erfolgt, entsteht zunächst eine erhebliche Ungleichheit, die die Bank im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements (ALM) insbesondere durch den Einsatz von Zinsswaps aussteuert. Durch die Emission von Residential Mortgages Backed Securities (RMBS) und Pfandbriefen arbeitet die Bank an einer weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsquellen und einer damit verbundenen Möglichkeit, die Fristeninkongruenzen über Bilanzpositionen zu steuern.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemessen auf Basis regulatorisch vorgeschriebener Zinsschockszenarien (beispielsweise +/-200bp) sowie eigener Szenarien (beispielsweise offensive Geldpolitik, Rezession usw.). Hierbei berücksichtigt die Bank, dass die erwartete Zinsbindung von der vertraglich vereinbarten abweichen kann, z.B. durch vorzeitige Rückzahlungen. Hieraus werden die Auswirkungen auf die zukünftigen Zinserträge (Net Interest Income) sowie den Barwert des Eigenkapitals (Economic Value of Equity) berechnet, im Berichtswesen dargestellt sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Bank nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von aktivischen und passivischen Netto-Positionen für die unterschiedlichen Laufzeiten im Laufzeitprofil. Auf diesem Weg wird das Zinsänderungsrisiko begrenzt und es wird sichergestellt, dass es den vorgegebenen Risikoappetit nicht überschreitet. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der stärkste Barwertrückgang auf 31,4 Mio. € im Szenario „parallel +200bp“. Dies entspricht 3,3 % der Tier 1 Eigenmittel und spiegelt das geringe Zinsänderungsrisiko wider.

Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 wurde untersucht, ob sich aus der Bewertung der Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Berechnung zum

31. Dezember 2025 nach der Barwertmethode zeigte keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Drohverlustrückstellung war insofern nicht zu bilden.

### 4.6 Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein. Gleichzeitig umfasst die Definition von operationellen Risiken auch den Umgang mit und den potenziellen Verlust von IT-Systemen und Infrastruktur, wie auch den Verlust von vertraulichen Informationen und Daten sowie Fehler bei der Geldwäschebekämpfung.

Wesentliche Zielsetzung der Bank ist die Vermeidung operationeller Risiken, soweit dies unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Die Bank verfügt hierzu über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie vertraglichen Regelungen und Arbeitsanweisungen, um die Entstehung operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt eine Notfallplanung mit ein. Eine Schlüsselrolle zur Vermeidung von operationellen Risiken im Tagesgeschäft kommt dabei der Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Risiken und dem Umgang mit diesen zu. Für die Ausbildung einer angemessenen Risikokultur werden verschiedenen Maßnahmen ergriffen. So werden durch die Mitarbeitenden laufend Schulungen, beispielsweise zu Cyberrisiken, absolviert und im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen wird über Chancen und Risiken des laufenden Geschäftsjahres durch die Geschäftsleitung berichtet.

Für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken hat die Bank eine Ablauforganisation bzw. einen Managementprozess implementiert. Dabei sind die Geschäftsführung, die Risikofunktionen sowie die Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche eingebunden. In dieses Managementsystem ist ein klar strukturiertes Berichtswesen integriert, welches einen quartalsweisen Risikobericht sowie einen mindestens jährlichen Risikoinventurreport und einen gesonderten Abschnitt im Risikobericht umfasst, der über die abgeschlossenen und geplanten Aktivitäten für das operationelle Risiko informiert. Die Geschäftsführung wird im Zuge der Risikoberichterstattung jährlich umfangreich über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der von der Geschäftsführung festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird der gleichzeitige Eintritt mehrerer operationeller Schadensfälle simuliert.

Wesentliche Schadensfälle waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Investitionen in die technische Ausstattung und den Arbeitsschutz kamen dem Betrieb und den Mitarbeitenden nachhaltig zugute.

Zur Berechnung der für die operationellen Risiken notwendigen Eigenmittelunterlegung in der Säule 1 wird der Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR verwendet. Mit dem Inkrafttreten der CRR III ergibt sich eine veränderte Berechnungsgrundlage, die auf Basis von indikativen Berechnungen zu einer höheren Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken führen wird. Für die ökonomische Betrachtungsweise in der Säule 2 nutzt die Bank einen szenariobasierten Verlustverteilungsansatz. Mittels einer Monte-Carlo-Simulation ergibt sich die Verlustverteilung aus einer anhand verschiedener Schadenskategorien parametrisierten Verteilung der Schadenshäufigkeit sowie der Schadensschwere.

## Lagebericht 2025

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet:

- das Self-Assessment, welches nach dem Bottom-up-Ansatz durchgeführt wird,
- die Szenarioanalyse, welche zur Bestimmung des Verlustpotenzials der kritischen Szenarien der Bank verwendet wird,
- die Schadensfallsammlung (intern/extern),
- das Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- das Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von identifizierten Maßnahmen aus Schadensfällen beziehungsweise Risikoindikatoren und Self-Assessment); und
- der Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Um der wachsenden Bedeutung der Cyber-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet ein zentraler IT-Sicherheitsausschuss stetig an den IT- und Cybersicherheitsrisiken und -kontrollen. Die Sicherheit wird laufend unter anderem durch Penetrationstests, strikte Verwaltung der Nutzerzertifizierungen und proaktives Scannen von Sicherheitslücken in der Netzwerk- und Serverinfrastruktur gewährleistet.

### 4.7 Offenlegungsanforderungen aus der CRR <sup>20</sup>

Mit den hier veröffentlichten Tabellen erfüllt die Lloyds Bank GmbH neue und geänderte Offenlegungsanforderungen aus der CRR. Danach sind in Anwendung von Artikel 438 d) und da) CRR von den Instituten seit 31. März 2025 Angaben zum Output-Floor zu veröffentlichen. Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann. In der nachfolgenden Tabelle EU OV1 werden die TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die LB GmbH, gegliedert nach Risikokategorien, ausgewiesen und die Anwendung des Output-Floors gezeigt.

<b>Template EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge</b>				
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei- ausfallrisiko)	3.856.963.241	3.027.344.420	308.557.059
2	Davon: Standardansatz	1.251.265.169	1.191.016.894	100.101.214

<sup>20</sup> Das Kapitel 4.7 ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts i. S. d. § 289 HGB. Daher wurde diese Information im Rahmen der Abschlussprüfung nicht geprüft.

## Lagebericht 2025

3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	1.723.278.763	1.623.605.378	137.862.301
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	120.642.012	106.361.074	9.651.361
7	Davon: Standardansatz	120.642.011,64	106.361.073,99	9.651.360,93
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	366.276.952	330.612.589	29.302.156
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	366.276.952	0	29.302.156
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			

## Lagebericht 2025

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	0	0	0
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	503.752.898	379.159.880	40.300.232
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			

## Lagebericht 2025

25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	18.012.112	16.540.035	1.440.969
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%		
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0		
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0		
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>4.847.635.103</b>	<b>3.843.477.963</b>	<b>387.810.808</b>

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, in mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen. Dazu ist die LB GmbH per Ende 2025 verpflichtet, da diese Angaben nicht oder nicht in diesem Detailierungsgrad von ihrer Muttergesellschaft offengelegt werden.

Template EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene						
		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Forderungsbeträge (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei ausfallrisiko)	1.723.278.763	1.251.265.169	2.974.543.932	5.413.324.057	5.413.324.057
2	Gegenpartei ausfallrisiko		120.642.012	120.642.012	120.642.012	120.642.012
3	Anpassung der Kreditbewertung		366.276.952	366.276.952	366.276.952	366.276.952

## Lagebericht 2025

4	Verbriefungsp ositionen im Anlagebuch					
5	Marktrisiko					0
6	Operationelles Risiko		503.752.898	503.752.898	503.752.898	503.752.898
7	Sonstige risiko- gewichtete Positionsbeträ ge		882.419.309	882.419.309	882.419.309	0
8	<b>Insgesamt</b>	<b>1.723.278.763</b>	<b>3.124.356.340</b>	<b>4.847.635.103</b>	<b>7.286.415.227</b>	<b>6.403.995.919</b>

### Template EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
Risk weighted exposure amounts (RWEAs)						
		RWEAs für Modell- ansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standard- ansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standard- ansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
1	Zentralstaate n und Zentralbanken			0	0	0
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörper schaften					
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungs- banken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisatione n eingestuft					
2	Institute			0	0	0
3	Eigenkapitalp ositionsrisiko			16.540.035	16.540.035	16.540.035

## Lagebericht 2025

4	Entfällt					
5	Unternehmen			15.571.966	15.571.966	15.571.966
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt					
5,2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein					
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzi erungen					
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen					
6	Mengengesch äft			764.987.396	764.987.396	764.987.396
6,1	Davon: Mengengesch äft – Qualifiziert revolvierend					
EU 6.1a	Davon: Mengengesch äft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengesch äft – Sonstiges					
6,2	Davon: Mengengesch äft – Wohnimmobil ienbesichert	1.723.278.763	4.149.164.733	1.723.278.763	4.149.164.733	4.149.164.733
7	Entfällt					

## Lagebericht 2025

EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	1.723.278.763	4.149.164.733	2.061.696.775	4.487.582.745	4.487.582.745
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft		12.894.155	15.858.160	28.752.315	28.752.315
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft			24.787.433	24.787.433	24.787.433
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft					
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft			22.507.375	22.507.375	22.507.375
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen			52.594.793	52.594.793	52.594.793
9	<b>Insgesamt</b>	<b>1.723.278.763</b>	<b>4.162.058.888</b>	<b>2.974.543.932</b>	<b>5.413.324.057</b>	<b>5.413.324.057</b>

Zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß Artikel 427 ff. CRR wird auf das Kapitel 4.4 Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken verwiesen.

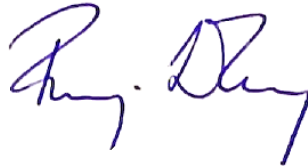
**4.8 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung**

Aus Sicht der Geschäftsführung sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken bestandsgefährdend. Darüber hinaus konnten keine Interdependenzen der Risiken untereinander erkannt werden, die sich zu einer Bestandsgefährdung der Bank aufbauen könnten.

Die Geschäftsführung am 31. März 2026



Bertil Bos



Franz von L'Estocq

# **Lloyds Bank GmbH, Berlin**

Amtsgericht Charlottenburg; HRB 190317

## **Jahresabschluss zum 31.12.2025**

### **Inhalt**

I. Bilanz zum 31. Dezember 2025	2
II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	4
III. Anhang	5

## I. Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Barreserve</b>					
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			214.792.078,33		180.944.640,66
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	192.931.080,34				156.655.080,00
				<b>214.792.078,33</b>	<b>180.944.640,66</b>
<b>3 Forderungen an Kreditinstitute</b>					
c) andere Forderungen			3.396.615.386,64		3.234.214.830,71
darunter:					
täglich fällig	3.333.135.434,42				3.130.620.097,99
				<b>3.396.615.386,64</b>	<b>3.234.214.830,71</b>
<b>4 Forderungen an Kunden</b>					
a) Hypothekendarlehen			22.196.438.793,43		19.054.243.784,19
c) andere Forderungen			1.011.130.365,57		1.024.940.603,34
				<b>23.207.569.159,00</b>	<b>20.079.184.387,53</b>
<b>5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche</b>					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
bb) von anderen Emittenten		91.603.000,00			52.488.000,00
			91.603.000,00		
				<b>91.603.000,00</b>	<b>52.488.000,00</b>
<b>8 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				<b>6.616.014,00</b>	<b>6.616.014,00</b>
darunter:					
an Kreditinstituten	6.616.014,00				6.616.014,00
<b>11 Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			4.042.807,10		0,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.168.754,80		3.250.363,34
d) geleistete Anzahlungen			179.836,97		1.943.493,02
				<b>6.391.398,87</b>	<b>5.193.856,36</b>
<b>12 Sachanlagen</b>				<b>2.381.169,18</b>	<b>1.505.380,86</b>
<b>14 Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>9.561.929,92</b>	<b>4.381.209,70</b>
<b>15 Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			27.199.868,66		42.679.054,34
b) andere			4.601.062,82		2.219.760,88
				<b>31.800.931,48</b>	<b>44.898.815,22</b>
<b>16 Aktive latente Steuern</b>				<b>1.728.493,77</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>26.969.059.561,19</b>	<b>23.609.427.135,04</b>

Passivseite	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
c) Andere Verbindlichkeiten			2.475.224.834,33	2.475.224.834,33	3.634.536.112,86
<b>2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
d) andere Verbindlichkeiten					
darunter:					
täglich fällig	11.111.889.945,79		19.155.377.548,99	19.155.377.548,99	10.109.700.606,11
					16.829.240.412,49
					<b>16.829.240.412,49</b>
<b>3 Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen	1.008.746.575,35		1.008.746.575,35	1.008.746.575,35	504.256.849,32
					504.256.849,32
					<b>504.256.849,32</b>
<b>5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>				3.165.716.292,91	1.661.794.903,17
<b>6 Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			3.651.981,49		5.180.620,53
b) andere			2.897.636,10		1.824.635,82
				6.549.617,59	7.005.256,35
<b>6a Passive latente Steuern</b>				0,00	3.106.786,49
<b>7 Rückstellungen</b>					
b) Steuerrückstellungen			37.866.573,34		52.313.472,72
c) andere Rückstellungen			21.057.890,57		13.179.656,42
				58.924.463,91	65.493.129,14
<b>11 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>				60.000.000,00	60.000.000,00
<b>13 Eigenkapital</b>					
a) gezeichnetes Kapital			160.000.000,00		160.000.000,00
zur Durchführung der beschlossenen					
aa) Kapitalerhöhung geleistete Einlagen (im HR			75.000.000,00		0,00
eingetragen am 28.01.2026)					
b) Kapitalrücklage			195.003.357,56		195.003.357,56
c) Gewinnrücklagen					
cd) andere Gewinnrücklagen	488.990.327,66		488.990.327,66		371.231.075,32
			119.526.542,89		371.231.075,32
d) Bilanzgewinn				1.038.520.228,11	117.759.252,34
					<b>843.993.685,22</b>
<b>Summe der Passiva</b>				<b>26.969.059.561,19</b>	<b>23.609.427.135,04</b>

	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eventualverbindlichkeiten				-	-
2 Andere Verpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			2.988.472.528,61	2.988.472.528,61	1.807.082.113,38
					<b>1.807.082.113,38</b>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	1. Januar bis			1. Januar bis	
	EUR	EUR	EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>1 Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		921.102.023,33	921.102.023,33		1.058.371.180,47
<b>2 Zinsaufwendungen</b>			-619.186.105,64		-766.133.796,93
darunter:					
Zinsaufwendungen für Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	-4.879.588,35				-5.761.440,01
				<b>301.915.917,69</b>	<b>292.237.383,54</b>
<b>5 Provisionserträge</b>			969.668,93		1.577.884,86
<b>6 Provisionsaufwendungen</b>			-41.711.739,72		-24.475.751,47
				<b>-40.742.070,79</b>	<b>-22.897.866,61</b>
<b>8 Sonstige betriebliche Erträge</b>				<b>22.327.113,06</b>	<b>12.409.743,82</b>
<b>10 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-47.539.950,22			-37.103.612,57
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-10.510.863,79			-
darunter: für Altersversorgung	278.779,82				243.642,56
			-58.050.814,01		-45.219.412,32
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-62.824.571,54		-60.986.680,03
				<b>-120.875.385,55</b>	<b>-106.206.092,35</b>
<b>11 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				<b>-1.808.512,90</b>	<b>-2.232.329,41</b>
<b>12 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				<b>-147.247,28</b>	<b>-515.498,70</b>
<b>13 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				<b>-8.120.731,81</b>	<b>-1.378.155,37</b>
<b>19 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				<b>152.549.082,42</b>	<b>171.417.184,92</b>
<b>23 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				<b>-33.022.539,53</b>	<b>-53.657.932,58</b>
Darunter: Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	4.835.280,22				1.600.060,37
<b>28 Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>				<b>119.526.542,89</b>	<b>117.759.252,34</b>

## **III. Anhang**

### **1 Allgemeine Angaben**

Die Lloyds Bank GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 190317 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Bank gehört der britischen Lloyds Banking Group plc, Edinburgh, London (UK) („LBG“), an. Die Lloyds Bank plc ist 100 %-iger Anteilseigner an der Lloyds Bank GmbH. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Neben dem Sitz in Berlin unterhält die Lloyds Bank GmbH eine Auslandsniederlassung in Amsterdam.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Kunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten in Deutschland und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Konsumentenkrediten, Autokrediten und Festgeldern in Deutschland. Die Produkte der Bank werden aktuell hauptsächlich an Privatkunden in den jeweiligen Märkten vertrieben. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler und die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten.

Darüber hinaus bietet die Bank Kreditlinien für Unternehmenskunden an. Zu Refinanzierungszwecken hat die Bank im Geschäftsjahr einen weiteren Hypotheken-Pfandbrief begeben.

Der Jahresabschluss der Lloyds Bank GmbH ist unter Beachtung des Handelsgesetzbuchs, des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, des Kreditwesengesetzes, des Pfandbriefgesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt worden.

### **2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden**

Der Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Bedingt durch eine Kapitalerhöhung wurde ein gesonderter Posten im Eigenkapital (13 aa) ergänzt. Es wurde der Grundsatz der Stetigkeit beachtet.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

#### **2.1 Barreserve**

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

#### **2.2 Forderungen**

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit ihren Nominalbeträgen unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen bilanziert.

Die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit ihren Nominalbeträgen abzüglich von Einzel-, pauschalierten Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen bzw. Direktabschreibungen und unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen bilanziert. Forderungen, die im Rahmen der beiden Asset Transfers (im ganz Wesentlichen nur Asset Transfer I) übernommen wurden und zu diesem Zeitpunkt im Default-Status waren, wurden im Rahmen der Asset Transfers zu ihrem Fair Value (Nominalwert anzüglich Risikovorsorge) bewertet und werden seither unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips folgebewertet. Die von der Bank bereitgestellten Kreditlinien für Unternehmenskunden sind von einer barbesicherten Garantie der Muttergesellschaft abgedeckt. Die Garantie wird bei der Ermittlung der Wertberichtigung berücksichtigt.

Bei der Berechnung von Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank IDW RS BFA 7 an. In den Anwendungsbereich des IDW RS BFA 7 fallen gemäß Tz. 7 alle Forderungen an Kreditinstitute (einschließlich Zentralbankguthaben) sowie Forderungen an Kunden einschließlich Eventualverbindlichkeiten.

Die Bank ermittelt die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (Forderungen an Kunden) unter Anwendung eines vorausschauenden Ansatzes zur Berechnung erwarteter Verluste. Den Grundsätzen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen gemäß BFA 7 Tz. 12 – 19 wird wie folgt Rechnung getragen: Die Kalibrierung des zugrunde liegenden Berechnungsmodells basiert auf historischen Kreditausfällen und Verlusten. Aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation werden zum einen durch die Berechnung verschiedener makroökonomischer Szenarien und zum anderen durch die Berücksichtigung von Post Model Adjustments (PMAs) einbezogen (EUR 16,4 Mio.; VJ: EUR 11,7 Mio.). Sofern erforderlich, adressieren diese insb. wirtschaftliche Unsicherheiten (Inflation, Arbeitslosenquoten, Entwicklung des Hauspreisindex). Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD – probability of default) werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie dem Rückzahlungsverhalten und externer Bonitätsinformationen geschätzt. Die Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt entsprechen den ausstehenden Kreditbeträgen. In die Modellierung der Verluste bei Ausfall des Kunden (LGD – loss given default) fließen Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten sowie von den Kreditnehmern nach Ausfall erhaltene Zahlungen ein. Bei der Berechnung differenziert die Bank zwischen Kunden ohne Zahlungsrückstände und Kunden mit Zahlungsrückständen und/oder erhöhtem Ausfallrisiko. Für Kunden mit Zahlungsrückständen bzw. Kunden, die eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen, berechnet die Bank den erwarteten Verlust für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit des Kredits (Lifetime-PDs/LGDs). Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zieht die Bank sowohl interne (historische Ausfall-) Daten als auch extern verfügbare Daten (z.B. Schufa-Auskünfte) heran. Die angewandten Methoden stehen im Einklang mit der internen Risikosteuerung. Dabei erfolgt die Bestimmung der Pauschalwertberichtigung auf Basis homogener Teilmengen. Für unterschiedliche Produkte (Immobilienfinanzierung, Konsumkredit) und Zielmärkte (Niederlande, Deutschland) werden für die Berechnung verschiedene Portfolios gebildet. Eine Anrechnung von Bonitätsprämien im Sinne des IDW RS BFA 7 Abschnitt 4.1 nimmt die Bank bei der Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen nicht vor. Bewertungsvereinfachungen im Sinne des IDW RS BFA 7 Abschnitt 4.2 werden für Kunden mit stabilem Rückzahlungsverhalten in Anspruch genommen. Hier berechnet die Bank den erwarteten Verlust für das kommende Jahr. Eine risikoadäquate Kreditgewährung ist prozessual durch den Einbezug von Lifetime-PDs und LGDs in die Bepreisung der Produkte sichergestellt. Demnach ist der erwartete Verlust bei Kreditgewährung in der Bonitätsprämie enthalten.

Für ausgefallene Kunden kommt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % zur Anwendung (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Im September 2025 hat die Bank das Risikovorsorgemodell für das niederländische Hypothekengeschäft überarbeitet, um sowohl regulatorischen Anforderungen als auch neuen

empirischen Erkenntnissen aus dem niederländischen Portfolio besser Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Anpassungen lassen sich wie folgt darstellen:

- Das Modell basiert nun vollständig auf internen historischen Daten des niederländischen Hypothekenportfolios. Die zuvor angewendete Benchmarking-Methodik wurde vollständig abgelöst.
- Die Ermittlung der realisierten Verluste erfolgt nun auf Grundlage tatsächlicher Rückflüsse, die entsprechend der Verzugstage auf das Ausfalldatum abgezinst werden. Dies führt zu einer präziseren und konsistenteren Verlustschätzung.
- Das Modell enthält nun explizite zukunftsgerichtete Anpassungen auf Basis makroökonomischer Prognosen, die speziell auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der niederländischen Volkswirtschaft ausgerichtet sind.
- Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL - Expected Credit Loss) erfolgt mittels eines szenariogewichteten Ansatzes unter Verwendung von vier makroökonomischen Szenarien: Starker Rückgang, Rückgang, Basis und Anstieg.
- Die bisherige Schätzung der LGD wurde durch eine Point-in-Time-Kalibrierung ersetzt, die das aktuelle Risikoniveau besser widerspiegelt. Darüber hinaus reagiert das LGD-Modell nunmehr auf makroökonomische Veränderungen und bildet somit eine realistischere Verlustquote ab.
- Die Methodik zur Ermittlung der Lifetime-ECL wurde überarbeitet, sodass erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit der Engagements präziser berechnet werden können.
- Der Transfer von Krediten aus Verluststufe 1 in Verluststufe 2 erfolgt künftig auf Basis von Veränderungen der Lifetime-PD, um einen wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit Kreditvergabe besser abzubilden.
- Das Modell zur Ermittlung des Kreditausfallbetrags (EAD) basiert nunmehr auf Zahlungsplänen.

Auch in das überarbeitete Modell wurden Post-Model-Adjustments aufgenommen. Sie adressieren Werthaltigkeitsaspekte der Kredite bzw. der Sicherheiten wie Energieeffizienz, Fundamentrisiken (Absacken von Gebäuden ohne ausreichendes Fundament), die Refinanzierungsfähigkeit für Kunden mit endfälligen Darlehen sowie die Aufhebung einer gesamtschuldnerischen Haftung durch bspw. Trennung oder Tod eines Mitschuldners.

Immobilien mit niedrigen Energieeffizienzklassen (oder fehlenden Informationen) erhalten einen Zuschlag, da sie in konjunkturell schwächeren Phasen stärkere Wertverluste aufweisen können. Zudem wird das Fundamentrisiko (für Immobilien ohne Fundament) nun landesweit berücksichtigt, was zu höheren Verlustannahmen führen kann. Für endfällige Darlehen wird geprüft, inwieweit Kundinnen und Kunden ihre Schulden unter aktuellen Bedingungen refinanzieren könnten; bei eingeschränkter Erschwinglichkeit wird der erwartete Kreditverlust erhöht. Die Aufhebung der gesamtschuldnerischen Haftung wird ebenfalls als zusätzlicher Risikofaktor bewertet und führt bei entsprechenden Krediten zu einem Zuschlag.

Das neue Modell mit allen PMAs führte zu einer Auflösung des Risikovorsorgebestandes in Höhe von insgesamt EUR 4,1 Mio.

Für Forderungen an Kreditinstitute (Bankguthaben und Übernachtguthaben bei der Bundesbank) hat die Bank ein vereinfachtes Verfahren zur Schätzung der

Pauschalwertberichtigung angewandt. Dabei hat die Bank von externen Ratingagenturen veröffentlichte Ratings sowie geschätzte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten für Finanzinstitute, die in Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeiten konvertiert wurden, herangezogen. Insgesamt kommt die Bank nach Berücksichtigung einer geschätzten LGD zu dem Ergebnis, dass die Pauschalwertberichtigung für Forderungen an Kreditinstitute unwesentlich ist. Verschiedene makroökonomische Szenarien kamen aufgrund der Unwesentlichkeit nicht zur Anwendung.

### **2.3 Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen im Bestand der Bank sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Es handelt sich um zurückbehaltene Schuldverschreibungen aus Verbriefungstransaktionen, die bis zum Laufzeitende gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten und, soweit einschlägig, gemindert um dauerhafte Wertminderungen.

### **2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten und, soweit einschlägig, abzüglich dauerhafter Wertminderungen.

### **2.5 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Bereits genutzte Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, gemindert um planmäßige und soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Anzahlungen auf Immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800 werden direkt abgeschrieben, ab einen Betrag von EUR 801 bis EUR 1.000 werden Vermögensgegenstände in einem Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

### **2.6 Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten, soweit erforderlich gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

### **2.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

In dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Restbuchwerte der Unterschiedsbeträge, um die die Anschaffungskosten für die Übernahme der Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfer I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag), sowie

vorausbezahlte Rechnungen ausgewiesen. Die Auflösung des jeweiligen Marktwertaufschlags erfolgt linear über die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen zum jeweiligen Übertragungstichtag.

Infolge der Pfandbriefemissionen weist die Bank innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens Emissionskosten und Disagien (als Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag) aus. Diese werden über die Laufzeiten der Pfandbriefe erfolgswirksam aufgelöst.

## 2.8 Latente Steuern

Im Zusammenhang mit dem Asset Transfer II wurden passive latente Steuern gebildet. Hintergrund ist im Wesentlichen der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Marktwert-aufschlag. Dieser findet steuerlich keine Berücksichtigung, weil Asset Transfer II steuerlich innerhalb einer ertragsteuerlichen Organschaft in den Niederlanden stattfand. Der Unterschied in dem Wertansatz zwischen Steuer- und Handelsbilanz baut sich durch die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ab (sog. temporäre Differenz). Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des niederländischen Steuersatzes von 25,8 %.

Im Rahmen des Asset Transfer II entstand der Lloyds Hypotheken B.V. eine Vorfälligkeitsentschädigung (sog. Break Fee) aus der vorzeitigen Schließung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Refinanzierungsgeschäfte, die im Transferzeitpunkt aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung der Lloyds Hypotheken B.V. erfasst wurde. Nach Abstimmung mit den niederländischen Steuerbehörden und als Folge der steuerlichen Organschaft reduziert die Break Fee rückwirkend das diesbezüglich zu versteuernde Einkommen der Lloyds Bank GmbH (Niederlassung Amsterdam) als Erwerber des Portfolios aus Asset Transfer II. Der hieraus folgende Steuervorteil wird linear über einen Zeitraum von acht Jahren, d.h. bis in das Jahr 2028, verteilt. Durch die Aktivierung dieses Vermögensgegenstands in der Steuerbilanz entsteht ein Unterschied zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz. Des Weiteren bestehen aktive latente Steuern aus dem Ansatz von Pauschalwertberichtigungen für das deutsche Kreditgeschäft im Rahmen der Risikovorsorgebildung. Diese sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies führt dazu, dass der handelsrechtliche Wertansatz der entsprechenden Forderungen niedriger ist als der steuerliche Wertansatz. Der Unterschied wird bei Rückzahlung der Forderungen realisiert. Sie wurden mit dem deutschen Steuersatz von 30,2 % bewertet. In der Bilanz erfolgt ein saldierter Ausweis.

Außerdem entstehen passive latente Steuern aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden.

Nach Berücksichtigung aller Sachverhalte verbleibt im Berichtsjahr nunmehr ein Überhang aktiver latenter Steueransprüche. Die Lloyds Bank GmbH nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gem. § 274 Absatz 1 HGB in Anspruch.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven Latenten Steuern besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre. Eine Gewinnverwendung darf nur erfolgen, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens den aktivierten Beträgen entsprechen, vermindert um die hierfür gebildeten passiven latenten Steuern. Übersteigen die aktivierten latenten Steuern die passiven latenten Steuern, unterliegt der übersteigende Betrag ebenfalls der Ausschüttungssperre. Bei Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist der

Teilbetrag ausschüttungsgesperrt, der die Anschaffungskosten übersteigt, wiederum reduziert um die hierfür gebildeten passiven latenten Steuern.

## **2.9 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten (einschließlich der verbrieften Verbindlichkeit aus den Hypothekendarlehen) werden zu ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und – soweit sie verzinslich sind – einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen in der Bilanz ausgewiesen.

## **2.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Agio aus der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Verbriefungstransaktion ausgewiesen. Es erfolgt eine lineare Amortisierung über die Laufzeit der Transaktion in den Zinsaufwand.

Darüber hinaus weist die Bank Upfrontzahlungen aus Zinsswaps im passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus. Es erfolgt eine Amortisierung über die Laufzeit der Zinsswaps.

## **2.11 Rückstellungen**

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen. Bei Kurzfristigkeit der Rückstellungen (erwartete Inanspruchnahme in weniger als 12 Monaten) wird auf eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verzichtet. Für unwiderrufliche Kreditzusagen wird eine Pauschalwertberichtigung im Sinne des IDW RS BFA 7 gebildet.

## **2.12 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals**

Der Posten beinhaltet eine nachrangige Schuldverschreibung, welche gemäß Art. 52 CRR ff. dem zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet wird. Der Nennbetrag lautet auf Euro und wird mit 3-Monats-Euribor zuzüglich einem marktüblichen Spread von 572 Basispunkten verzinst. Die Instrumente verfügen über keine feste Laufzeit. Nach Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Emission ist nunmehr eine Kündigung quartalsweise ausschließlich durch die Lloyds Bank GmbH (Emittent) möglich. Eine Rückzahlungsverpflichtung seitens der Lloyds Bank GmbH ist außer im Falle ihrer Kündigung der Instrumente ausgeschlossen. Der Buchwert entspricht dem Nominalwert.

## **2.13 Währungsumrechnung**

Die funktionale Währung der Lloyds Bank GmbH ist der Euro. Die Lloyds Bank GmbH verfügt in unwesentlicher Höhe über auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden, die gemäß den Vorschriften nach § 256a i.V.m. § 340h HGB zu bilanzieren sind.

## **2.14 Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs**

Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 wurde untersucht, ob sich aus der Bewertung der Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch beinhaltet alle bilanziellen sowie außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwerte der ausstehenden Zahlungsströme (Barwertmethode). Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Risikokosten und Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der fristenadäquaten Geld- und Kapitalmarktzinssätze am Abschlussstichtag (Zinsstrukturkurve). Die Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals bezieht die Bank nicht in die Ermittlung ein.

Die Berechnung zum 31.12.2025 zeigt keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB war insofern nicht zu bilden.

## **2.15 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zum Abschlussstichtag war die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister noch ausstehend, jedoch werden die hierfür bereits eingezahlten Mittel in einem gesonderten Posten unter entsprechender Bezeichnung ausgewiesen, die Eintragung erfolgte innerhalb der Aufhellungsphase (28.01.2026) und somit vor dem Tag der Aufstellung des Abschlusses.

Weitere berichtenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

### 3 Besondere Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### 3.1 AKTIVA

##### 3.1.1 Barreserve

Als Barreserve werden die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Es besteht kein Kassenbestand.

Zum Bilanzstichtag teilten sich die Guthaben bei Zentralnotenbanken wie folgt auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Deutsche Bundesbank</b>	<b>192.931</b>	<b>156.655</b>
davon Mindestreserve	150.431	131.655
davon pfandbriefspezifische Liquiditätsreserve	42.500	25.000
<b>De Nederlandsche Bank N.V. (DNB)</b>	<b>21.861</b>	<b>24.290</b>
davon Mindestreserve	21.861	24.290
<b>Gesamt</b>	<b>214.792</b>	<b>180.945</b>

##### 3.1.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich auf T€ 3.333.135 (VJ: T€ 3.130.620), davon entfallen T€ 3.264.902 (VJ: T€ 3.028.171) auf Übernachtguthaben bei der Bundesbank. Die übrigen täglich fälligen Forderungen (T€ 68.233; VJ: T€ 102.449) betreffen Bankguthaben.

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die anderen Forderungen zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis drei Monate	63.480	103.595
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>63.480</b>	<b>103.595</b>

Die Gesamtposition Forderungen an Kreditinstitute von T€ 3.396.615 (VJ: T€ 3.234.215) beinhaltet Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 68.725; davon T€ 68.725 an den Gesellschafter (VJ: T€ 113.502; davon T€ 113.502 an den Gesellschafter).

### 3.1.3 Forderungen an Kunden

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 23.207.569 (VJ: T€ 20.079.184) zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
täglich fällig	7.490	10.304
bis drei Monate	13.947	11.462
mehr als drei Monate bis ein Jahr	131.107	96.602
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	658.358	654.970
mehr als fünf Jahre	22.396.667	19.305.846
<b>Gesamt</b>	<b>23.207.569</b>	<b>20.079.184</b>

Von den Forderungen an Kunden entfallen T€ 30.828 (VJ: T€ 8.701) auf Forderungen an verbundene Unternehmen. Es handelt sich dabei um Forderungen gegen die für die Verbriefungstransaktionen genutzten Zweckgesellschaften. Den Zweckgesellschaften gegenüber bestehen nachrangige Forderungen in Höhe von T€ 16.525 (VJ: T€ 2.600)

Der Buchwert der Forderungen an Kunden beinhaltet Wertberichtigungen in Höhe von T€ 47.282 (VJ: T€ 43.273).

### 3.1.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen der Bank in Höhe von T€ 91.603 (VJ: T€ 52.488) entfallen ausschließlich auf von den Zweckgesellschaften in den Jahren 2021 bis 2025 erworbenen, nachrangigen Wertpapieren aus den Verbriefungstransaktionen. Damit entfällt der vollständige Betrag auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verbundener Unternehmen. Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt zum Laufzeitende. Die Bank hält die unverzinslichen Wertpapiere bis zur Fälligkeit. Zinsinduzierte stille Lasten werden daher nicht realisiert.

Die Wertpapiere sind börsenfähig, jedoch nicht börsennotiert.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Angaben für die Schuldverschreibungen vorgenommen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Buchwert	91.603	52.488
Restlaufzeit	ein bis sechs Jahre	ein bis sechs Jahre
Zinsinduzierte Stille Lasten	9.137	4.652
Beizulegender Zeitwert	82.466	47.836

### 3.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert in Höhe von T€ 6.616 (VJ: T€ 6.616) entfällt ausschließlich auf die Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande. Am 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital T€ 7.022 (davon Jahresfehlbetrag: T€ 13.556;

VJ: Eigenkapital T€ 20.578, Jahresüberschuss: T€ 1.584). Stille Lasten bestehen zum Stichtag nicht.

### 3.1.6 Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte, Sachanlagen und Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag teilten sich die Immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen wie folgt auf:

TEUR	Immaterielle Anlagewerte gesamt	Davon:	Davon:	Davon:	Sachanlagen	Finanzanlagen	Finanzanlagen
		Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	(Betriebs- und Geschäftsausstattung)	(Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)	(Anteile an verbundenen Unternehmen)
Restbuchwerte 01.01.2025	5.194	0	3.251	1.943	1.505	52.488	6.616
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2025	12.510	0	10.567	1.943	2.289	52.488	6.616
Zugänge	2.502	2.294	28	180	1.380	39.115	0
Abgänge	1.738	0	1.738	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1.943	0	-1.943	0	0	0
<b>Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2025</b>	<b>13.274</b>	<b>4.237</b>	<b>8.857</b>	<b>180</b>	<b>3.669</b>	<b>91.603</b>	<b>6.616</b>
Abschreibungen kumuliert 01.01.2025	7.316	0	7.316	0	784	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.305	194	1.110	0	504	0	0
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	1.738	0	1.738	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen kumuliert 31.12.2025</b>	<b>6.883</b>	<b>194</b>	<b>6.689</b>	<b>0</b>	<b>1.288</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Restbuchwerte 31.12.2025</b>	<b>6.391</b>	<b>4.043</b>	<b>2.169</b>	<b>180</b>	<b>2.381</b>	<b>91.603</b>	<b>6.616</b>

Die Sachanlagen entfallen vollständig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 1.197 (T€ 6.391, VJ: T€ 5.194) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbsterstellter Software.

### 3.1.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände wird nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Interne Dienstleistungsvereinbarungen	6.763	3.404
Steuervorauszahlungen	1.923	-
Diverses	876	977
<b>Gesamt</b>	<b>9.562</b>	<b>4.381</b>

Die Steuervorauszahlungen wurden um die entsprechende Stellerrückstellung gemindert.

### 3.1.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft in Höhe von T€ 27.200 (VJ: T€ 42.679) enthält die Restbuchwerte der Unterschiedsbeträge, um die die Anschaffungskosten für die Übernahme des Kreditportfolios der Bank of Scotland plc (Asset Transfer I) bzw. Lloyds Hypotheken B.V. (Asset Transfer II) im Rahmen der Asset Transfers deren Nennbeträge überschritten (Marktwertaufschlag), in Höhe von T€ 24.302 (VJ: T€ 40.854). Weiterhin weist die Bank innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Emissionskosten (T€ 1.694, VJ: T€ 938) sowie Disagiobeträge (T€ 1.204, VJ: T€ 887) aus.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Unterposition „andere“ (T€ 4.601; VJ: T€ 2.220) beinhaltet vorausbezahlte Rechnungen.

### 3.1.9 Aktive Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2025 saldiert T€ 1.728 (VJ: passive latente Steuern: T€ -3.107). Die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsjahres beträgt T€ 4.835 (VJ: T€ 1.600) und resultiert zu T€ 4.648 (VJ: T€ 0) aus der erstmaligen Erfassung und zeitanteiligen Auflösung der Vorfälligkeitsentschädigung aus Asset Transfer II in der Steuerbilanz (latente Steuererträge), zu T€ 1.577 (VJ: T€ 1.577) aus der planmäßigen Auflösung der latenten Steuern für die Marktwertaufschläge aus Asset Transfer II (latente Steuererträge) sowie zu T€ -270 (VJ: T€ 23) aus der Auflösung latenter Steuern auf Pauschalwertberichtigungen (latente Steueraufwendungen). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr erstmalig selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die zu latenten Steueraufwendungen in Höhe von T€ -1.120 (VJ: T€ 0) geführt haben.

## 3.2 PASSIVA

### 3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestehen keine täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis drei Monate	107.804	1.039.910
mehr als drei Monate bis ein Jahr	667.421	274.626
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.700.000	2.320.000
mehr als fünf Jahre	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.475.225</b>	<b>3.634.536</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 2.475.225 (VJ: T€ 3.634.536) entfallen vollständig auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Gesellschafter), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um seitens des Mutterunternehmens der Bank (Lloyds Bank plc) zur Verfügung gestellte Refinanzierungsmittel.

### 3.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich anteiliger Zinsen belaufen sich auf T€ 11.111.890 (VJ: T€ 10.109.701). Es bestehen keine Spareinlagen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit handelt es sich im Wesentlichen um Festgelder im Deutschlandgeschäft (T€ 6.115.954; VJ: T€ 5.550.670).

Unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen gliedern sich die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zum Bilanzstichtag wie folgt nach Restlaufzeiten:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis drei Monate	4.109.779	1.410.044
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.012.739	4.023.184
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	849.871	1.047.724
mehr als fünf Jahre	1.071.099	238.588
<b>Gesamt</b>	<b>8.043.488</b>	<b>6.719.540</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden schließen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften in Höhe von T€ 1.618.088 (VJ: T€ 903.617) ein (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen). Diese entsprechen dem Herausgabeanspruch der Zweckgesellschaften hinsichtlich der Kredittilgungen.

### 3.2.3 Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurde ein weiterer Pfandbrief in Höhe von T€ 500.000 ausgegeben. Die Verbrieften Verbindlichkeiten bestehen aus Hypothekenpfandbriefen in Höhe von T€ 1.008.747, davon T€ 8.747 abgegrenzte Zinsen (VJ: T€ 504.257, davon T€ 4.257 abgegrenzte Zinsen).

### 3.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Sicherheitszahlungen für Kreditlinien für Unternehmenskunden</b>	<b>1.886.754</b>	<b>843.930</b>
<b>Erhaltene Sicherheitszahlungen für Zinsswaps</b>	<b>1.246.142</b>	<b>770.731</b>
<b>Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>29.263</b>	<b>42.827</b>
<i>Kapitalertragsteuer</i>	26.923	39.361
<i>Solidaritätszuschlag</i>	1.479	2.163
<i>Kirchensteuer</i>	861	1.303
<b>Offene Rechnungen</b>	<b>523</b>	<b>1.820</b>
<b>Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen</b>	<b>1.623</b>	<b>1.577</b>
<b>Diverse</b>	<b>1.411</b>	<b>910</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.165.716</b>	<b>1.661.795</b>

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert in Höhe von T€ 1.042.824 (VJ: T€ 700.464) aus neu erhaltenen Sicherhaltenszahlungen. Die erhaltenen Sicherheitszahlungen für Zinsswaps sind aufgrund höherer Marktwerte sowie neu abgeschlossener Geschäfte um T€ 475.411 (VJ: T€ -262.684) gestiegen. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 3.132.896 (VJ: T€ 1.614.662) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

### 3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 6.550; VJ: T€ 7.005) enthält ein Agio aus der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Verbriefungstransaktion in Höhe von T€ 3.652 (VJ: T€ 5.180), das planmäßig über die Laufzeit aufgelöst wird. Weiterhin weist die Bank Upfrontzahlungen aus Zinsswaps (T€ 2.898, VJ: T€ 1.825) aus.

### 3.2.6 Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen betragen T€ 37.867 (VJ: T€ 52.313) und beziehen sich auf die zu erwartende Steuerlast aus den in den Niederlanden und in Deutschland erwirtschafteten

Gewinnen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025. Aus der Berücksichtigung des Asset Transfer II-Steuvorteils (siehe Kapitel 3.1.9) resultierte eine ergebniswirksame Auflösung entsprechender Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 6.891.

Es wurde eine Verrechnung mit geleisteten Vorauszahlungen vorgenommen.

Die anderen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 21.058 (VJ: T€ 13.180) beziehen sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen –insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen, Geschäftsvermittlung und Kreditverwaltung, Beratungs- und Prüfungskosten, IT-Aufwendungen sowie für die Einlagensicherung.

### 3.2.7 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Der Posten beinhaltet nachrangige Schuldverschreibungen mit Buch- sowie Nominalwerten in Höhe von T€ 60.000 (VJ: T€ 60.000), welche gemäß Art. 52 CRR ff. dem zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapital zugerechnet werden. Eine Herabschreibung des Nominalwerts war auch in der Berichtsperiode nicht erforderlich.

Für diese Instrumente sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 4.880 (VJ: T€ 5.761) angefallen.

### 3.2.8 Eigenkapital

Resultierend aus dem Gesellschafterbeschluss vom 10.12.2025 wurde eine Einzahlung in das Stammkapital i.H.v. T€ 75.000 vorgenommen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 75.000.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert. Zum Stichtag der Bilanz stand die Eintragung in Handelsregister noch aus, diese erfolgte zum 28.01.2026 und somit vor Aufstellung des Abschlusses. Demnach wird das eingezahlte Kapital als Sonderposten innerhalb des Gezeichneten Kapitals unter Angabe des Datums der Eintragung ins Handelsregister ausgewiesen. Das Stammkapital der Lloyds Bank GmbH beträgt nunmehr T€ 235.000 (VJ: T€ 160.000).

Daneben besteht eine unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 195.003 (VJ: T€ 195.003). Die anderen Gewinnrücklagen betragen infolge der Einstellung des Bilanzgewinns 2024 T€ 488.990 (VJ: T€ 371.231).

### 3.2.9 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende unwiderrufliche Kreditzusagen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kreditzusagen für Hypothekendarlehen in den Niederlanden	1.230.812	1.007.671
Kreditlinien für Unternehmenskunden	1.710.394	765.292
Kreditzusagen für Hypothekendarlehen in Deutschland	47.266	34.119
<b>Gesamt</b>	<b>2.988.473</b>	<b>1.807.082</b>

Ansonsten bestanden keine unter dem Bilanzstrich anzugebenden Eventualverbindlichkeiten oder Andere Verpflichtungen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung (Rückstellungen im Kreditgeschäft) berücksichtigt. Erhaltene Barsicherheiten werden hierbei mit in die Betrachtung einbezogen. Insofern sind alle erwarteten Risiken einer Belastung der Bank abgebildet.

## 4 Besondere Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Zinsergebnis

Im Jahr 2025 wurde ein Zinsüberschuss in Höhe von T€ 301.916 (VJ: T€ 292.237) erzielt.

Die Zinserträge (T€ 921.102 (VJ: T€ 1.058.371)) resultieren ausschließlich aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und werden nachfolgend dargestellt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>620.013</b>	<b>490.718</b>
Niederländisches Kreditgeschäft	567.834	450.000
Deutsches Kreditgeschäft (KFZ-Finanzierung, Privatkredite und Immobilien)	52.179	40.718
<b>Zinsswap des Bankbuchs</b>	<b>224.630</b>	<b>478.492</b>
<b>Zinserträge aus Zentralbankguthaben (Übernachtguthaben)</b>	<b>73.254</b>	<b>86.989</b>
<b>Diverse</b>	<b>3.204</b>	<b>2.172</b>
<b>Gesamt</b>	<b>921.102</b>	<b>1.058.371</b>

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf T€ 619.186 (VJ: T€ 766.134) und resultieren im Wesentlichen aus Refinanzierungsaufwendungen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Kundeneinlagen</b>	<b>315.523</b>	<b>391.592</b>
Deutsches Einlagengeschäft	279.243	332.213
Niederländisches Einlagengeschäft	36.280	59.379
<b>Zinsswaps des Bankbuchs</b>	<b>111.639</b>	<b>167.663</b>
<b>Refinanzierung mit der LB plc</b>	<b>73.904</b>	<b>120.118</b>
<b>Erhaltene Barsicherheiten</b>	<b>56.045</b>	<b>62.312</b>
<b>Verbriefungstransaktion</b>	<b>38.498</b>	<b>14.274</b>
<b>AT1-Bonds als Instrument des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>	<b>4.880</b>	<b>5.761</b>
<b>Pfandbrief</b>	<b>18.697</b>	<b>4.377</b>
<b>Diverse</b>	<b>-</b>	<b>37</b>
<b>Gesamt</b>	<b>619.186</b>	<b>766.134</b>

## 4.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis im Berichtszeitraum ist negativ und liegt bei T€ -40.742 (VJ: T€ -22.898). Es bestehen Provisionserträge in Höhe von T€ 970 (VJ: T€ 1.578) aus Bearbeitungsgebühren für Kreditlinien. Die Provisionsaufwendungen in Höhe von T€ 41.712 (VJ: T€ 24.476) entfallen weitestgehend auf Provisionen (Agency Fees) im Rahmen der Geschäftsvermittlung sowie auf Garantiegebühren für Kreditlinien in Höhe von T€ 12.502 (VJ: T€ 4.777).

## 4.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 120.875 (VJ: T€ 106.206). Sie setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von T€ 58.051 (VJ: T€ 45.219) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 62.825 (VJ: T€ 60.987) zusammen. Wesentliche Aufwandsträger der anderen Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere:

- Aufwendungen für Einlagensicherung, BaFin-Umlage und sonstige regulatorische Aufwendungen,
- Kosten für Auslagerungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Kreditgeschäfts in den Niederlanden,
- Aufwendungen für IT,
- Aufwendungen für Beratung und externe Prüfungen,
- Aufwendungen für temporäre Unterstützung durch Leihpersonal,
- Mietaufwendungen und Nebenkosten

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Abschlussprüfungsleistungen	702	664
Andere Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	68	65

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten neben der Jahresabschlussprüfung auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses in Höhe von T€ 68 (VJ: T€ 65).

#### **4.4 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Den sonstigen betrieblichen Erträgen von T€ 22.327 (VJ: T€ 12.410) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 147 (VJ: T€ 516) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu T€ 22.127 (VJ: T€ 12.156) auf das deutsche Geschäft und zu T€ 200 (VJ: T€ 254) auf das niederländische Geschäft.

Der Großteil der Erträge steht im Zusammenhang mit Gebühren, die die Bank auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen von anderen Konzernunternehmen erhalten hat (T€ 21.818; VJ: T€ 10.940). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungsvereinbarungen für die Bereitstellung von Kreditlinien an Unternehmenskunden.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von T€ 373 (VJ: T€ 906) verzeichnet.

#### **4.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steueraufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ -33.023 (VJ: T€ -53.658). Davon entfallen T€ -22.849 (VJ: T€ -38.578) auf das in den Niederlanden betriebene Geschäft. Hierbei ergeben sich laufende Steueraufwendungen für das aktuelle Geschäftsjahr in Höhe von T€ -37.313 (VJ: T€ -35.054) sowie latente Steuererträge von T€ 5.634 (VJ: latente Steuererträge von T€ 1.577).

Für das in Deutschland betriebene Geschäft ergaben sich laufende Steueraufwendungen für das aktuelle Geschäftsjahr von T€ -9.376 (VJ: T€ -18.392) sowie latente Steueraufwendungen von T€ -799 (VJ: latente Steuererträge von T€ 23).

Der Steueraufwand enthält Netto-Steuererträge in Höhe von T€ 8.831 (VJ: Netto-Steueraufwendungen T€ -1.812) mit Bezug auf vorherige Steuerperioden.

## 5 Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

### 5.1 Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

#### I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. €)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress* <sup>1</sup>	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	1.000,00	500,00	1.019,13	515,58	972,26	479,62
<i>davon Derivate</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.348,16	718,56	1.273,19	656,81	1.157,35	583,10
<i>davon Derivate</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überdeckung in %	34,82	43,71	24,93	27,39	19,04	21,57
Überdeckung	348,16	218,56	254,06	141,23	185,09	103,48
Gesetzliche Überdeckung	40,38	20,31	20,38	10,31		
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00		
Freiwillige Überdeckung	307,78	198,25	233,68	130,92		

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung** <sup>2</sup>	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
bis zu sechs Monate	0,00	0,00	49,72	28,24	0,00	0,00
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	0,00	6,78	3,48	0,00	0,00
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0,00	0,00	7,29	3,29	0,00	0,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	9,20	3,69	0,00	0,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	0,00	20,51	8,39	0,00	0,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	500,00	0,00	17,86	8,80	0,00	0,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,00	500,00	21,92	8,35	500,00	0,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	500,00	0,00	438,93	107,96	500,00	500,00
über 10 Jahre	0,00	0,00	775,95	546,36	0,00	0,00

<sup>1</sup> Sowohl die Ermittlung des Risikobarwertes als auch des Währungsstresses erfolgt dynamisch.

<sup>2</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2025	31.12.2024
<p><b>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG</b></p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.</p>
<p><b>Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG</b></p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>„Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.“</p>

<b>§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
	Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	0,00
	Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	0,00	0,00
	Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	42,5	25,00
	Liquiditätsüberschuss	42,5	25,00

<b>§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,00 %	100,00 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

<b>§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung</b>	<b>Zinsstress- Barwert der Deckungsmassen</b>		<b>Zinsstress- Barwert des Pfandbriefumlaufs</b>		<b>Währungsstress- Wechselkurs</b>		<b>Nettobarwert in Fremdwährung</b>		<b>Währungsstress- Nettobarwert in EUR</b>	
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

<b>Verteilung der Deckungswerte</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)		
bis zu 300 Tsd. €	1.232,90	643,85
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	72,76	49,71
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	0,00	0,00
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

Weitere Kennzahlen		31.12.2025	31.12.2024
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	Jahre	3,38	3,07
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	58,15	57,81
Ordentliche Deckung (nominal)	Mio. EUR	1.305,66	693,56
Anteil am Gesamtumlauf	%	1305,66	138,71

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	1.305,66	693,56
gewerblich	0,00	0,00

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Niederlande	31.12.2025	183,77	1.121,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305,66
	31.12.2024	63,88	629,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693,56
Summe	31.12.2025	183,77	1.121,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305,66
	31.12.2024	63,88	629,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693,56

### III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gemäß § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr.		
Staat	Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	42,50	0,00	0,00	42,50	0,00	0,00
		31.12.2024	25,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00
	Summe	31.12.2025	42,50	0,00	0,00	42,50	0,00	0,00
		31.12.2024	25,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00

#### IV) Weitere Kennzahlen

Kennzahlen nach § 28 (1) Nr. 7 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00%	0,00%
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 2c (Bonitätsstufe 2)	0,00%	0,00%
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 (1) Nr. 3d (Bonitätsstufe 1)	0,00%	0,00%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	0,00%	0,00%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 2c (Bonitätsstufe 2)	0,00%	0,00%
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 (1) Nr. 3d (Bonitätsstufe 1)	0,00%	0,00%

#### V) Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## VI) ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2025	31.12.2024
DE000A383G15	DE000A383G15
DE000A4DFW46	-

## VII) Anhang des Jahresabschlusses

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben Mio. Euro)	-	-	-	-

## 5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Lloyds Bank GmbH ist am deutschen Einlagensicherungssystem angebunden. Das Einlagensicherungssystem gilt für alle Einlagenkonten von Privatkunden, Personen- und Kapitalgesellschaften. Institutionelle Anleger fallen nicht unter die Einlagensicherung. Die Einlagen pro Anleger sind bis zu 100.000 € abgesichert. Die Lloyds Bank GmbH ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) und erbringt ihre Beiträge.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Restlaufzeit 31.12.2025	Restlaufzeit 31.12.2024	Volumen 31.12.2025 T€	Volumen 31.12.2024 T€
<b>Mietverträge für Büroräume</b>				
Deutschland	3,5	4,5	1.857	2.401
Niederlande	2,4	3,4	520	727
			<b>2.377</b>	<b>3.128</b>
<b>Software-as-a-Service Verträge</b>				
Kernbankensystem	1,9	2,9	6.495	9.900
Pfandbriefsystem	0,8	1,8	359	673
<b>Gesamt</b>			<b>6.854</b>	<b>10.573</b>

### 5.3 Marktpreisrisikobehaftete Geschäfte

Zum Bilanzstichtag waren nachfolgend dargestellte Termingeschäfte, die ein Erfüllungsrisiko sowie Zinsänderungsrisiken beinhalten, noch nicht abgewickelt.

Derivative Finanzinstrumente: Geschäfte mit Zinsänderungsrisiken und OTC-Produkte (Nominalwerte)

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
bis ein Jahr	7.551.800	6.040.500
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.375.947	10.520.250
mehr als fünf Jahre	16.675.147	13.945.935
<b>Gesamt</b>	<b>35.602.894</b>	<b>30.506.685</b>

Der beizulegende Zeitwert (inkl. Anteiliger Zinsen) dieser mit dem Mutterunternehmen der Bank kontrahierten Zinsswaps des Bankbuchs wird nachfolgend dargestellt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Positiv	1.603.276	1.389.142
Negativ	-362.002	-625.794
<b>Gesamt</b>	<b>1.241.274</b>	<b>763.348</b>

Diese Geschäfte werden im Zusammenhang mit der ökonomischen Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Zinsswaps werden mit dem Barwert in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Zu diesem Zweck werden Zinsswaps anhand der aktuellen Zinsstrukturen am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert. Rechnerisch angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen (anteilige Zinsen) bleiben unberücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum „clean price“.

## 5.4 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 704 (VJ: 587) Mitarbeiter bei der Lloyds Bank GmbH beschäftigt. Davon arbeiteten im Durchschnitt 500 (VJ: 403) Arbeitnehmer in Vollzeit und 204 (VJ: 184) in Teilzeit.

## 5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Lloyds Bank GmbH gehörten zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 folgende Personen an:

Name	Funktion	Weitere Tätigkeiten	Eintrittsdatum
Nathan Bostock	Aufsichtsratsvorsitzender - berufen am 09.11.2025	Nicht geschäftsführender Direktor weiterer Gesellschaften	09.10.2025
Steven Pickering	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender / Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses - berufen am 16.05.2025		16.05.2025
Wolfgang Klein	Aufsichtsratsmitglied / Vorsitzender der Vergütungs- und Nominierungsausschüsse - berufen zum 01.10.2022	Unabhängiger selbstständiger Unternehmensberater und Mitglied in versch. Aufsichtsräten	01.10.2022
Frederik-Jan Umbgrove	Aufsichtsratsmitglied / Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses / Mitglied der Vergütungs- und Nominierungsausschüsse - berufen zum 01.12.2019	Unabhängiger selbstständiger Unternehmensberater und Mitglied in versch. Aufsichtsräten	01.12.2019
Esther Dijkstra	Aufsichtsratsmitglied / Stellvertretende Vorsitzende der Vergütungs- und Nominierungsausschüsse - berufen zum 15.11.2023	Managing Director Intermediaries bei der LB plc	15.11.2023
Melanie Campbell	Aufsichtsratsmitglied / Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses – berufen zum 16.05.2025	Geschäftsführerin unterschiedlicher Gesellschaften	16.05.2025

Folgende personelle Veränderungen haben sich im Jahr 2025 ergeben:

Name	Funktion	Eintrittsdatum	Austrittsdatum
Anish Ambani	Aufsichtsratsmitglied / Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses	15.11.2023	16.05.2025
Peter Rees	Aufsichtsratsmitglied / Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses	30.03.2021	16.05.2025
Melanie Campbell	Aufsichtsratsmitglied / Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses	16.05.2025	n/a
Steven Pickering	Aufsichtsratsmitglied / Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses	16.05.2025	n/a
Michael Jones	Aufsichtsratsvorsitzender	27.02.2019	09.10.2025
Nathan Bostock	Aufsichtsratsvorsitzender	09.10.2025	n/a

Peter Rees, Esther Dijkstra, Steven Pickering, Melanie Campbell und Anish Ambani erhielten für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit von der Lloyds Bank GmbH keine Vergütung, da es sich um Bankdirektoren des Mutterkonzerns handelt, die von der Lloyds Bank plc vergütet werden.

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben. Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr beträgt T€ 169 (VJ: T€ 94).

## 5.6 Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Lloyds Bank GmbH gehören folgende Personen an:

- Bertil Derrick Bos – Managing Director Markt und Sprecher der Geschäftsführung
- Franz von L'Estocq – Managing Director Marktfolge

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer. Beiden Geschäftsführern wurde die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite an die Geschäftsführung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.892 (VJ: T€ 1.917).

Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung werden unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

## 5.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn 2025 zu thesaurieren und den anderen Gewinnrücklagen der LB GmbH zuzuführen.

## 5.8 Konzernbeziehungen

Die Lloyds Bank GmbH ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Lloyds Bank plc, London (UK), die zur Lloyds Banking Group, Edinburgh, London (UK), gehört.

Die Lloyds Bank GmbH hat ihren Hauptsitz in Berlin. Tages- und Festgelder und Konsumentenkreditprodukte werden in Deutschland weiterhin unter dem Handelsnamen Bank of Scotland angeboten. Immobilienfinanzierungen in Deutschland sowie Tagesgelder und Kreditprodukte in den Niederlanden werden unter dem Namen Lloyds Bank für Privatkunden angeboten.

Die Konzernabschlüsse für den größten bzw. den kleinsten Konsolidierungskreis werden von der Lloyds Banking Group plc bzw. der Lloyds Bank plc nach den International Financial Reporting Standards erstellt. Die Konzernabschlüsse sind unter <https://www.lloydsbankinggroup.com> veröffentlicht.

## 5.9 Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen

Die Lloyds Bank GmbH übt beherrschenden Einfluss auf die Lloyds Hypotheken B.V. (LHBV) und die zur Emission von verbrieften Verbindlichkeiten gegründeten Zweckgesellschaften (Candide Financing 2021-1 B.V., Amsterdam, Niederlande, Candide Financing 2024-1 B.V., Amsterdam, Niederlande sowie Candide Financing 2025-1 B.V., Amsterdam, Niederlande) aus. Diese Gesellschaften werden durch die Bank gemäß § 296 Abs. 2 HGB einzeln und in Summe als unwesentlich für einen Konzernabschluss eingestuft. Demnach ist die Lloyds Bank GmbH gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Bei einer Konsolidierung der genannten Gesellschaften käme es zu (Ausweis-)Verschiebungen in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung. Daher wird nachfolgend auf bemerkenswerte bilanzielle Verknüpfungen zwischen der Bank und den Gesellschaften eingegangen.

Der in der Bank bilanzierte Anschaffungswert der Anteile an der LHBV unterscheidet sich von dem Wert des Eigenkapitals der LHBV. Dies könnte den Ausweis eines Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung zur Folge haben. Die Verbriefungstransaktionen beinhalteten den Verkauf von Kreditportfolios (Immobilienfinanzierungen) an Zweckgesellschaften. Die finanziellen Mittel aus der Emission der entsprechenden verbrieften Verbindlichkeiten wurden als Kaufpreis an die Bank gezahlt. Die A-Tranchen der Candide Financing Zweckgesellschaften wurden in Höhe von T€ 1.750.000 vollständig an die Investoren ausgegeben. Nach Tilgungen im aktuellen Geschäftsjahr verbleibt für die A-Tranchen ein Betrag von T€ 1.534.383 (VJ: T€ 868.220). Die B- und C-Tranchen (B: T€ 74.660; C: T€ 16.943; VJ: B: T€ 43.359; C: T€ 9.129) wurden von der Lloyds Bank GmbH erworben. Diese sind im Posten Anleihen und Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Korrespondierend werden entsprechende verbrieftete Verbindlichkeiten in den Bilanzen der Zweckgesellschaften ausgewiesen. Die A- und B-Tranchen sind mit Immobilienfinanzierungen

unterlegt. Da die Bank weiterhin alle wesentlichen Chancen- und Risiken aus den Kreditportfolios hält, konnte eine Ausbuchung der Kreditportfolios beim Verkauf nicht erfolgen. Stattdessen bilanziert die Bank jeweils eine Verbindlichkeit gegenüber Kunden, die den Herausgabeanspruch der Kredittilgungen der Zweckgesellschaften widerspiegelt für die Candide Financing Zweckgesellschaften (T€ 1.618.088; VJ: T€ 898.940).

Die Zweckgesellschaften bilanzieren entsprechende Forderungen. Im Falle einer Konsolidierung würde die Bank die verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.534.383 für die Candide Financing Zweckgesellschaften ausweisen. Die übrigen genannten Positionen würden eliminiert. Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen für die verbrieften Kreditportfolios werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank erfasst. Da diese im Wesentlichen auch die Werthaltigkeit der B- und C-Tranchen bestimmen, werden Wertminderungen der entsprechenden Anleihen erfolgsneutral erfasst und mit den Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften verrechnet.

Berlin, 31. März 2026

Lloyds Bank GmbH, Berlin

Die Geschäftsführung



Bertil Bos



Franz von L'Estocq

# Lloyds Bank GmbH, Berlin

## Offenlegung gemäß § 26a Kreditwesengesetz

### Inhalt

I.	Rechtliche und organisatorische Struktur	35
II.	Berichterstattung je EU-Mitgliedstaat	36

## **I. Rechtliche und organisatorische Struktur**

Die Lloyds Bank GmbH mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 190317 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Die Lloyds Bank GmbH ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Lloyds Bank plc, London (UK), die zur Lloyds Banking Group, Edinburgh, London (UK), gehört. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Lloyds Bank GmbH ist eine Bank mit Sitz in Berlin sowie einer Auslandsniederlassung in Amsterdam, Niederlande.

Die Bank vertreibt Einlagen- und Kreditprodukte ausschließlich auf dem deutschen wie auch niederländischen Markt bzw. an die dort ansässigen Kunden. Das Angebot besteht zurzeit aus Tagesgeldern, Konsumentenkreditprodukten in Deutschland und Hypothekendarlehen in beiden Märkten sowie Konsumentenkrediten, Autokrediten und Festgeldern in Deutschland. Die Produkte der Bank werden aktuell ausschließlich an Privatkunden in den jeweiligen Märkten vertrieben. Der Vertrieb erfolgt dabei über Vermittler und die in den jeweiligen Ländern betriebenen Webseiten und Partner-Webseiten.

Darüber hinaus bietet die Bank Kreditlinien für Unternehmenskunden an.

Tages- und Festgelder und Konsumentenkreditprodukte werden in Deutschland weiterhin unter dem Handelsnamen Bank of Scotland angeboten. Immobilienfinanzierungen in Deutschland sowie Tagesgelder und Kreditprodukte in den Niederlanden werden unter dem Namen Lloyds Bank für Privatkunden angeboten.

Im Januar 2021 hat die Bank 100 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande (LHBV), erworben. Bereits im Jahr 2020 wurde der Großteil des Immobilienfinanzierungsportfolios aus der LHBV an die Lloyds Bank GmbH im Zuge eines Asset Transfers übertragen. In der LHBV verbleibt ein untergeordneter Teil des Kreditportfolios. Neugeschäft ist für die LHBV nicht vorgesehen.

Weiterhin übt die Lloyds Bank GmbH beherrschenden Einfluss auf die zur Emission von verbrieften Verbindlichkeiten gegründeten Zweckgesellschaften (Candide Financing 2021-1 B.V., Amsterdam, Niederlande, Candide Financing 2024-1 B.V., Amsterdam, Niederlande sowie Candide Financing 2025-1 B.V., Amsterdam, Niederlande) aus. Anteile werden von der Bank nicht gehalten.

Die niederländische Niederlassung der Lloyds Bank GmbH befindet sich in den Niederlanden u.a. mit der Lloyds Hypotheken B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande (LHBV), in einer ertragsteuerlichen Organschaft.

## II. Berichterstattung je EU-Mitgliedstaat

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erforderlichen Angaben für die Lloyds Bank GmbH aufgegliedert nach EU-Mitgliedstaaten. Die LHBV und die Zweckgesellschaften sind in diese Angaben nicht einbezogen. Niederlassungen außerhalb der EU bestehen nicht.

T€	Niederlande	Deutschland
Umsatz (Zinsertrag)	813.32	107.77
Ergebnis vor Steuern	121.53	31.017
Steuern auf den Gewinn	37.313	9.376
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	249	455
Erhaltene öffentliche Beihilfen	—	—

Die Angaben zum Umsatz und zum Ergebnis vor Steuern beinhalten Anpassungen, die im Zuge des Tax Transfer Pricing vorgenommen wurden. Dabei werden Aufwendungen und Erträge, die in der Lloyds Bank GmbH angefallen sind, verursachungsgerecht der entsprechenden Steuerjurisdiktion zugeordnet. Es handelt sich um handelsrechtlich ermittelte Werte. Steuern auf den Gewinn beinhalten ausschließlich erwartete Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025, wobei latente Steuern in der Darstellung nicht berücksichtigt sind.

Die Kapitalrendite der Lloyds Bank GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2025 0,44 %. Sie ermittelt sich gemäß § 26a Abs. 1 KWG als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Lloyds Bank GmbH, Berlin

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyds Bank GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyds Bank GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Zudem haben wir die als lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben im Lagebericht (► Abschnitt 4.7, Bestandteil der Anlage 1) nicht inhaltlich geprüft. Die nicht-finanzielle Berichterstattung nach § 289b bis 289e HGB, auf die in ► Abschnitt 2.2.5 des Lageberichts (Bestandteil der Anlage 1) verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der o.g., als lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f der EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 der EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)

Prüferisches Vorgehen

### ***Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft***

a) Im Jahresabschluss der Bank werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Bruttokreditforderungen in Höhe von Mio. EUR 23.254,9 ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2025 eine bilanzielle Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unter Anwendung eines vorausschauenden Ansatzes zur Berechnung erwarteter Verluste. Bei der Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen werden die Grundsätze und Vorgaben des IDW RS BFA 7, insbesondere Tzn. 23 ff., berücksichtigt. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird vor allem durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios unter Einbezug verschiedener verfügbarer Faktoren – wie Rückzahlungsverhalten und externe Bonitätsinformationen, Art und Grad der Besicherung, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren – und der Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Für die Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 25,7 erfolgt auf Basis von Risikoindikatoren eine Stufenzuordnung, wonach für die Stufe 1 auf Basis eines Horizonts von zwölf Monaten und für die Stufe 2 auf Basis der verbleibenden Kreditlaufzeit ein erwarteter Verlust ermittelt wird. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen (pEWB) bei den Kundenforderungen in Höhe von Mio. EUR 21,6 entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Hierbei werden bestehende Sicherheiten berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikovorsorge hat die Gesellschaft Post-Model Adjustments in Höhe von Mio. EUR 16,4 gebildet. Diese sollen dazu dienen, die noch nicht vollständig in den Modellen berücksichtigten bzw. beobachteten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit Schätzungsunsicherheiten sowie erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Außerdem wächst das Portfolio der Kreditforderungen, und die Bank ist weiterhin in neuen Produkten bzw. neuen Märkten aktiv. Darüber hinaus haben die auch aufgrund der Auswirkungen der ökonomischen Unwägbarkeiten mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten angewandten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Folglich war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft, darunter die Ausführungen zum im Geschäftsjahr 2025 neu eingeführten Bewertungsmodell für die niederländischen Hypothekendarlehen, sind im ► Abschnitt 2.2 des Anhangs (Bestandteil der Anlage 1) enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über die Geschäftsorganisation und die implementierten Prozesse einschließlich der wesentlichen Kontrollen erlangt. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der prüfungsrelevanten Kontrollen im internen Kontrollsystem der Gesellschaft untersucht und beurteilt. Schließlich haben wir für den Bilanzstichtag die Funktionsfähigkeit der wesentlichen Kontrollen unter Berücksichtigung der Geschäftsorganisation und der jeweils verwendeten IT-Systeme, Datenflüsse sowie der eingesetzten Bewertungsmodelle getestet. Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten und gegebenenfalls gegenüber dem Vorjahr geänderten Berechnungsmethoden einschließlich der hierbei eingesetzten Modelle sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter nachvollzogen. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der ökonomischen Unwägbarkeiten auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die ermittelte Risikovorsorge der Stufen 1 bis 3 anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen. Zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge Stufe 1 bis 3 haben wir unsere internen Spezialisten für die Beurteilung von Kreditrisikomodelle hinzugezogen. Im Besonderen erfolgt eine Prüfung der Methodik und Implementierung des im Berichtsjahr implementierten Modells für niederländische Hypothekendarlehen. Übergreifend haben wir Benchmarkvergleiche in Bezug auf die gebildete Risikovorsorge vorgenommen. Es erfolgte zudem eine fachliche Würdigung der durch die Bank implementierten Validierungsverfahren inklusive einer Plausibilisierung einzelner in den internen Validierungsberichten enthaltener Analysen. Schließlich haben wir die Notwendigkeit der Bildung von Post-Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S.d. § 289b Abs. 3 HGB, auf den in ► Abschnitt 2.2.5 des Lageberichts (Bestandteil der Anlage 1) Bezug genommen wird und dessen Veröffentlichung bis zur Erteilung unseres Bestätigungsvermerks erfolgt ist,
- die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des Lageberichts in ► Abschnitt 4.7 (Bestandteil der Anlage 1).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Art. 10 der EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Lloyds Bank GmbH, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Rütten.

Berlin, den 2. April 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Matthias Rütten*  
EDCD5B225BAD459...

Matthias Rütten  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Maik Pehla*  
7811BB5EA2B941A...

Maik Pehla  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.